

## Anlage 1 Übersicht über bei Orgelpunkten vorgeschriebene oder sinnvolle Verfahren der Angebotseinholung

Sollen bei einem Orgelpunkt öffentliche Gelder beantragt werden, muss man sich nach dem vom Geldgeber geforderten Ausschreibungsverfahren richten. Sonst drohen u. U. sogar im Nachhinein Regressforderungen. – Auftraggeber = AG; Auftragnehmer = AN; Orgelsachverständige = OSV

Verfahrenstyp  vgl. Haupttext	Freihändige Vergabe  B 1	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahme-Wettbewerb  B 2	Beschränkte Ausschreibung / Nicht offenes Verfahren mit Teilnahme-Wettbewerb  B3	Öffentliche Ausschreibung  B 4	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahme-Wettbewerb  B 5	Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-Wettbewerb  B 6	Wettbewerblicher Dialog  B 7
Rechtsgrundlage	Kirchliche Vergabeverordnungen bzw. VOB/A oder VOB/B, VgV § 16 (nicht offenes Verfahren)				VOB EU § 3, VgV § 17	VOB EU § 3, VgV § 17	VOB EU § 3, VgV §18
Verfahrensbeschreibung	Der AG wählt die AN aus, die an der Ausschreibung teilnehmen.	Der AG wählt die AN aus, die an der Ausschreibung teilnehmen.	AG veröffentlicht Kriterienliste (Matrix) u. Leistungsverzeichnis, anhand derer sich AN bewerben können. Danach erfolgt die Ausschreibung an geeignete AN. Die Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien, Gewichtung muss nachvollziehbar sein (Punktesystem).	AG schreibt anhand einer Kriterienliste (Matrix) öffentlich aus; ausführliche Beschreibung der Bewertungs- und Auswahlkriterien; Gewichtung muss nachvollziehbar sein (Punktesystem); Kriterien dürfen nicht doppelt abgefragt werden.	AG fordert ausgewählte AN zum Angebot auf; anschließend darf der AG mit den AN über Inhalte und Preise verhandeln; alle AN erhalten stets alle Informationen!	siehe zunächst Beschränkte Ausschreibung (Matrixbewerbung, danach Ausschreibung); anschließend darf der AG mit den AN über Inhalte und Preise verhandeln; alle AN erhalten stets alle Informationen!	zunächst öffentlicher Teilnahme-Wettbewerb für Teilnahme-Antrag; AG: Formulierung der Bedarfe und Anforderungen an die zu beschaffende Leistung; Festlegung Zeitrahmen für den Dialog
Vorteile / Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>– geringer Aufwand für den AG bzw. nebenamtliche OSV</li> <li>– Erkenntnisse, Untersuchungen, einschließlich Leistungsbeschreibungen bleiben Eigentum der Bieter und dürfen nicht weiterverwendet werden.</li> <li>– realistische Kostenberechnung</li> <li>- sofortige Festlegung auf den Bieter möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mittlerer Aufwand für den AG bzw. nebenamtliche OSV</li> <li>– Erkenntnisse, Untersuchungen, einschließlich Leistungsbeschreibungen bleiben Eigentum der Bieter und dürfen nicht weiterverwendet werden.</li> <li>– realistische Kostenberechnung</li> <li>– sofortige Festlegung auf den Bieter möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hoher Aufwand für den AG bzw. nebenamtliche OSV</li> <li>– Erkenntnisse, Untersuchungen, einschließlich Leistungsbeschreibungen bleiben Eigentum der Bieter und dürfen nicht weiterverwendet werden.</li> <li>– realistische Kostenberechnung</li> <li>– Preisbindung ggf. nicht möglich, insbesondere bei längerem Zeitraum bis zur Sicherung der Finanzierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– mittlerer Aufwand für den AG bzw. nebenamtliche OSV</li> <li>– Erkenntnisse, Untersuchungen, einschließlich Leistungsbeschreibungen bleiben Eigentum der Bieter und dürfen nicht weiterverwendet werden.</li> <li>– frühe Festlegung auf den Bieter mit der besten Konzeption</li> <li>– realistische Kostenberechnung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– hoher bis sehr hoher Aufwand für AG bzw. nebenamtliche OSV</li> <li>– beste Konzeption wird zwischen den Bietern verhandelt</li> <li>– nicht bei allen Fördermittelgebern zulässig</li> <li>– evtl. geringe Bieterbeteiligung, da erarbeitete Lösungskonzepte z. T. an andere Anbieter weitergegeben werden dürfen</li> <li>– endgültige Preisbildung im Verhandlungsverfahren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– sehr hoher Aufwand für den AG bzw. nebenamtliche OSV</li> <li>– Verfahrenstexte und Konzeptionen bleiben Eigentum des Auftraggebers.</li> <li>– keine frühe Firmenbindung</li> <li>– Die Konzeption kann je nach Finanzlage auch über einen längeren Zeitraum erarbeitet werden.</li> </ul>	

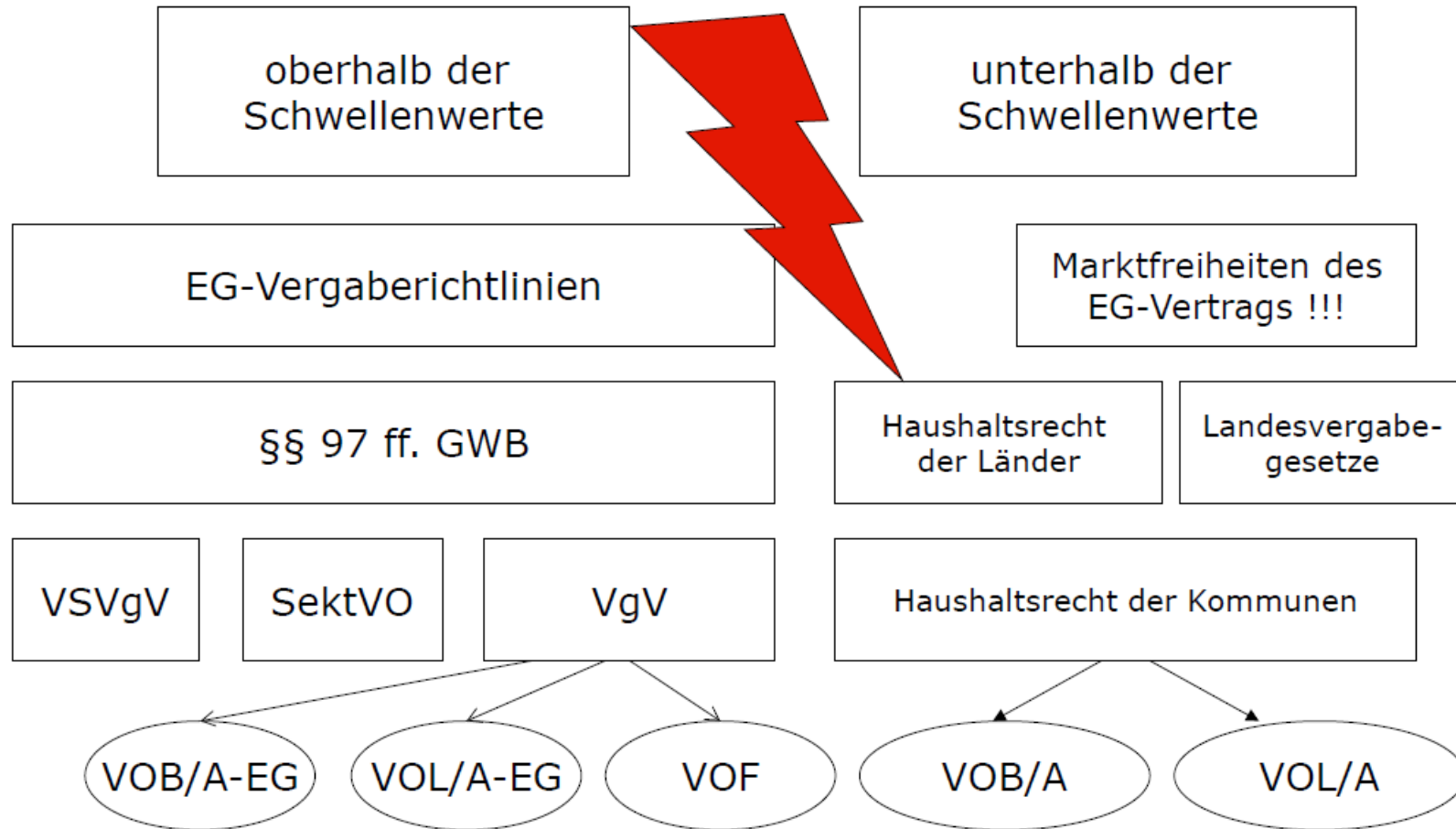
Verfahrenstyp	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahme-Wettbewerb	Beschränkte Ausschreibung / Nicht offenes Verfahren mit Teilnahme-Wettbewerb	Öffentliche Ausschreibung	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahme-Wettbewerb	Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-Wettbewerb	Wettbewerblicher Dialog
Besondere Anforderungen	keine Empfehlung: 3 Angebote Funktionale Leistungsbeschreibung	3 Angebote Funktionale Leistungsbeschreibung	Kriterien müssen objektiv, transparent und diskriminierungsfrei sein, detailliertes Leistungsverzeichnis		strenge Kriterien: z. B. Schaffung eines einzigartigen Kunstwerks, keine geeigneten Angebote aus anderen Verfahren erhältlich	Erfordernis besonderer konzeptioneller oder innovativer Lösungen, konkrete bzw. besondere Rahmenbedingungen, unklare technische Spezifikationen	nur bei Projekten, bei denen u. a. das Ergebnis noch offen ist, Gleichbehandlung der AN im Dialog
Stufen des Verfahrens	1	1	2		1+X	1+X	2+X
Veröffentlichung der Ausschreibung	nein	nein	überregionale Zeitung, <a href="http://www.bund.de">www.bund.de</a> , elektronisches Formular, elektronischer Abruf der Unterlagen durch AN		www. <a href="http://simap.europa.eu">simap.europa.eu</a> , elektronisches Formular, elektronischer Abruf der Unterlagen durch AN		
Öffnung der Angebote	keine Regelung	Eröffnungstermin mit Einladung an alle AN (!) vorgeschrieben VOB/A § 14a			Eröffnungstermin mit mindestens zwei Vertretern des AG vorgeschrieben		
zulässig bei Maßnahmen ohne Inanspruchnahme öffentlicher Gelder	ja, nach jeweiligem Kirchenrecht, teilw. nur bis Schwellenwert	ja, nach jeweiligem Kirchenrecht, teilw. nur bis Schwellenwert	ja	ja	ja	ja	ja
zulässig bei Maßnahmen, bei denen öffentliche Gelder auf Länderebene beansprucht werden (Denkmalpflege, Kommune, Landkreis, RP) <sup>1</sup>	ja, nur bis zum Schwellenwert, ggf. Einzelfallprüfung durch Zuschussgeber Schwellenwerte ja nach Bundesland 10.000 -100.000 €	ja, nur bis zum Schwellenwert, ggf. Einzelfallprüfung durch Zuschussgeber Schwellenwerte je nach Bundesland 80.000-1.000.000 €	ja	ja	ja	ja	ja
zulässig bei Maßnahmen, bei denen öffentliche Gelder auf nationaler Ebene beansprucht werden (Denkmalschutz-Sonderprogramm BKM, DSD)	ja, nur bis zum Schwellenwert Schwellenwert häufig an Schwellenwerte der Länder gekoppelt	ja, nur bis zum Schwellenwert Schwellenwert häufig an Schwellenwert der Länder gekoppelt	ja	ja	ja	ja	ja
zulässig bei Maßnahmen, bei denen EU-Mittel beansprucht werden (LEADER)	nein, ggf. Einzelfallprüfung durch Zuschussgeber	nein, ggf. Einzelfallprüfung durch Zuschussgeber	nein, ggf. Einzelfallprüfung durch Zuschussgeber Nicht offenes Verfahren VgV § 16 ja	nein, ggf. Einzelfallprüfung durch Zuschussgeber	ja	ja	ja

<sup>1</sup> Quelle für Schwellenwerte bei öffentlicher Vergabe Länder: <https://www.hk24.de/blob/hhik24/produktmarken/beratung-service/unternehmensfuehrung/auftragsberatung/vergaberecht/4568788/8c35067432459855d1c3426a092519c3/Wertgrenzenuebersicht--Stand-7--August-2019--data.pdf>

Verfahrenstyp	Freihändige Vergabe	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahme-Wettbewerb	Beschränkte Ausschreibung / Nicht offenes Verfahren mit Teilnahme-Wettbewerb	Öffentliche Ausschreibung	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahme-Wettbewerb	Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-Wettbewerb	Wettbewerblicher Dialog
Schwellenwert EU (Verpflichtung zur EU-weiten Ausschreibung)	5.350.000 € (Stand 2020); nationale Vergabestellen der Geldgeber (z. B. LEADER) fordern häufig die Einhaltung nationaler Schwellenwerte						
Angebots-Bindefristen	frei verhandelbar, bei VOB 3 Monate	frei verhandelbar, bei VOB 3 Monate	3 Monate				
Angebots-Abgabefristen	frei verhandelbar, Gleichbehandlung	nicht unter 10 Tage			mindestens 30 Tage VOB EU § 10b, bei Verkürzung Vorinformationspflicht VOB EU § 12		mindestens 30 Tage
Vergabeverpflichtung gemäß des wirtschaftlichsten Angebotes	nein	ja <sup>2</sup>					
Mitteilungsverpflichtung des unveränderlichen Bewertungsschlüssels vorab	nein	nein	ja	ja	nein	ja	ja (Zuschlagskriterien)
Transparenz / Dokumentation	VOB § 20 Dokumentation, Information, Geheimhaltung, Anzahl der Bieter sowie Entscheidungsbegründung	VOB § 20 Dokumentation, Information, Geheimhaltung, Anzahl der Bieter VOB § 14a, Mitteilung der nicht auf Plausibilität kontrollierten Angebotssummen und der Zahl der Nebenangebote, Entscheidungsbegründung			VgV § 8 Dokumentationspflicht, Gründe der Ablehnung, Gründe des Zuschlags. Übermittlung der Ergebnisse des Verfahrens (Punktematrix) an die EU (Amt für Veröffentlichungen), Geheimhaltung der Unterlagen VgV § 62 Mitteilungspflicht (innerhalb von 15 Tagen): - Gründe Ablehnung Teilnahme-Antrag an jeden Bewerber - Gründe Ablehnung Angebot an jeden Bieter - Mitteilung der Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie Name des erfolgreichen Bieters an alle Bieter - Mitteilung über den Verlauf und die Fortschritte der Verhandlungen und des Wettbewerblichen Dialogs		
Verpflichtung für Preisgelder	nicht relevant						nein, VgV § 18
Form des Orgelvertrages	Verweis auf VOB, Ergänzung durch zusätzliche Vertragsbedingungen						

<sup>2</sup> Beim LEADER-Programm kann auch an einen teureren Bieter vergeben werden; der Zuschuss berechnet sich allerdings nach der Kalkulation des günstigsten Bieters.

# Vergaberecht in Deutschland



## Anlage 2

## Datenblatt Orgel<sup>1</sup>

(Beschreibung der Orgel als Muster-Datenblatt)

**Kirchenbezirk / Dekanat**  
**Kirchen- / Pfarrgemeinde**

**Gebäude**

**Erbauer / Jahr / Opus**  
**Disposition**

**Gehäuse**

Stilistik

Konstruktion / Material

Schäden

Empfehlungen

**Werkaufbau**

Abfolge Prospektpfeifen

Anordnung Windladen

Bemerkungen

z. B. gute Stimmhaltung der Manualwerke, da sie sich auf gleicher Höhe befinden

**Spielanlage / Spieltisch**

Anordnung / Stellung

z. B. mittige Spielanlage

Holzart / Oberflächen / Behandlung

Manualklavatur(en)

z. B. C–g<sup>3</sup>, einarmig; UT Ebenholz, OT Bein auf Ahorn

Pedalklavatur / Lage

z. B. C–f<sup>1</sup>, parallel, zweifach geschweift; c° unter c<sup>1</sup>

Registerbetätigung

z. B. Manubrien links und rechts des Notenpultes

Beleuchtung

z. B. Leuchtstoffröhren

Orgelbank

z. B. höhenverstellbar

Koppeln

z. B. Normalkoppeln als Tritte

Spielhilfen

Schäden / Fehlfunktionen

Empfehlungen

**Elektrische Sicherheit**

Anschluss / Absicherung / Einschaltung, z. B. Überprüfung durch Elektriker bei regulärem E-Check

---

<sup>1</sup> Mindestanforderungen, ggf. orgelspezifisch ergänzen

Mängel z. B.: Die elektrische Kleinspannungsanlage entspricht in vielen Punkten nicht aktuellen VDE- und EN-Regelungen. Besonders die Kabelverlegung und die Absicherung der Magnete sind mangelhaft.

Empfehlungen: z. B. Absicherung der Magnete, teilweise Neuverlegung der Kabel anlässlich einer Generalüberholung und im Rahmen des Sonderbauprogramms „Elektrische Sicherheit bei Orgeln“

### **Spieltraktur**

System z. B. mechanisch  
Trakturführung  
Abstrakten / Winkel / Wellen

Ventilbauformen / Relais / Vorgelege

Schäden / Fehlfunktionen

Empfehlungen

### **Registertraktur**

System z. B. mechanisch  
Schubstangen / Wellen / Schwerter

Ventilbauformen / Einschaltung

Schäden / Fehlfunktionen

Empfehlungen

### **Windladen**

System / Konstruktion z. B. mechanische Schleiflade / Eichenholzrahmen mit Ventilboden und Fundamentbrett aus Schichtholz, Stöcke und Rasterbretter Eiche

Lagerung

Windladenteilung

Ventilbeläge z. B. Filz-Leder

Schleifendichtungen / Schleifen z. B. Dichtringe / Eiche

Bauart Ventile z. B. einseitig aufgehend, herausnehmbar

Pulpeten

System / Konstruktion z. B. pneumatisch / elektropneumatisch / elektrisch

Lagerung

Windladenteilung

Bauart Ventile

Besonderheiten

Schäden / Fehlfunktionen

Empfehlungen

**Windanlage**

Motor / Typ	z. B. Ventus-Schnellläufer
Balgtypen und -anordnung	
Kanäle	z. B. Nadelholz
Tremulant	
Winddruck Teilwerke	

Schäden / Fehlfunktionen:

Empfehlungen

**Pfeifenwerk**

Material Metallpfeifen	z. B. Sn / Pb
Merkmale	
Material Holzpfeifen	z. B. Tanne
Merkmale	z. B. geschraubte Vorschläge, Füße mit Regulierschrauben
Merkmale Zungenpfeifen	
Temperierung	z. B. gleichstufig
Stimmtonhöhe	z. B. $a^1 = 440$ Hz bei 18°C

Disposition mit Stellung der Register und Materialangaben

Hauptwerk

Schäden / Zustand Stimmvorrichtung

Empfehlungen

**Zugänglichkeit / Wartungsfreundlichkeit**

Wartungsbeleuchtung z. B. ungekapselte Leuchtstoffröhren

Empfehlungen z. B. Austausch der Röhren gegen LED-Röhren

**Pflege**

Zustand Regulierung / Technik	
Zustand Stimmung	
Zustand Intonation	
Letzte Generalüberholung / Reinigung	
Verschmutzungsgrad	
Wartungsvertrag mit: Firma	
Turnus	z. B. jährliche Durchsicht

Empfehlungen:

**Heizung / Klima**

Warmluft-Gebläseheizung /  
normales Kirchenraum-Altbauklima

Empfehlungen

z. B. langsames Auf- und Abheizen, regelmäßiges Lüften des Kirchenraumes, Beschaffen einer „Lüftungsampel“ (ca. 30 €), die anzeigt, wann gelüftet werden soll und wann nicht; ggf. Einbau einer automatischen Fensterflügelöffnung

Bei Luftfeuchtwerten unter 30 % können an Orgeln erhebliche Trocknungsschäden im vier- oder fünfstelligen Bereich entstehen. Erfahrungsgemäß treten solche Werte in extremen Frostperioden oder in trockenen Hochsommern auf. Hier muss ggf. künstlich befeuchtet werden (lokal durch wassergefüllte Mörtelwannen in der Orgel mit eingestelltem Porenbetonstein zur besseren Verdunstung bzw. Ausgießen von Regenwasser / Einbringen von Schnee auf Steinfußböden).

Verfasser Datenblatt:

Ort, Datum:



## Anlage 3 Bausteine für ein Leistungsverzeichnis

### Vorüberlegungen<sup>1</sup>

#### Grundlagen

- Welche Materialien können verwendet werden? Lacke, Leder, Leder-Ersatzwerkstoffe, Leime, Mittel zur Schimmelbekämpfung etc.
- Welche Reparaturmethoden sind statthaft? z. B. Auslassbohrungen bei historischen Orgeln
- Was ist als historische Substanz einzustufen und wie weit darf diese tangiert werden?
- Ab welcher Arbeit ist zwingend die Herstellung der elektrischen Sicherheit zu fordern? Welcher Spielraum besteht bei der Herstellung der elektrischen Sicherheit (z. B. Kabeldurchmesser und Absicherung)? Sind Herstellerwerte oder die BDO-Tabelle (Rechenscheibe) maßgeblich?
- „Richtlinien für Denkmalorgeln“, *Ars Organi* 39 (1991), Heft 4, S. 216–224 (Orientierungshilfe)

#### Reparatur / Instandsetzung

- Behebung der akuten Schäden in einem eingegrenzten Bereich / in eingegrenzten Bereichen
- Die Behebung kann nach den für die Situation zweckmäßigsten Verfahren erfolgen, diese dürfen aber den Grundlagen nicht widersprechen.
- Müssen bei einer Reparatur zwingend höhere Standards angesetzt werden, wenn dafür die Gesamtbearbeitung eines Großbauteils erforderlich ist (z. B. Balg oder Windlade)?

#### Reinigung

- Ist eine Reinigung zwingend mit einer technischen Revision zu koppeln? Ist dieses wünschenswert?
- Wie weit sind die technischen Arbeiten auszudehnen? Müssen Stöcke abgenommen und Schleifendichtungen kontrolliert werden?
- Gehört die Reparatur defekter Teile zwingend zu einer Reinigung?
- Umfasst eine Reinigung die Regulierung der gesamten Mechanik, inklusive sämtlicher Einstellungen an Kegelladen?
- Welche Arbeiten am Pfeifenwerk müssen bei einer Reinigung obligatorisch erfolgen? Dazu gehören sicher die Behebung von Sicherheitsrisiken (Prospektpfeifenfüße, abknickende Zungenbecher etc.). Wie weit muss die Reparatur gehen? Sind Stütznähte anzubringen (inwieweit auch bei historischen Pfeifen)? Sollen ausgerissene Stimmrollen verlötet oder auf andere Art und Weise stabilisiert werden? Bedeutet Verlöten ein anschließendes Schlichten der Löt Nähte inklusive Nachreißen des Stimmrollenanrisses?

#### Erweiterte Überholung / Revision / Renovierung

- Wo ist die Grenze zwischen Kosmetik und technischen Erfordernissen zu ziehen? Wird Verschleiß nur im Bereich der Klaviaturnarnierung behoben oder auch im Bereich der Klaviaturbeläge? Sollen die Oberflächen im Spieltischbereich aufgefrischt werden?

---

<sup>1</sup> Ggf. orgelspezifisch ergänzen.

## Restaurierung und Rekonstruktion

- Wie weit darf der Rahmen des Authentischen gehen? Wie weit soll er sich auf Produktionsprozesse ausdehnen (Zulieferprodukte)? Ist hier ein Unterschied zwischen der Periode des „rein handwerklichen“ Orgelbaus und der Periode der „Orgelfabriken“ (über Transmissionen angetriebene Maschinen) zu machen?
- Wo ist die Grenze zwischen „musealer Restaurierung“ und „Restaurierung für den Alltagsgebrauch“ zu ziehen? Dürfen „beeinträchtigte“, aber noch nicht defekte Bauteile vorzeitig ersetzt werden?
- Bedeutet Restaurierung automatisch den Ersatz noch nicht historischer, gegebenenfalls ästhetisch nicht einwandfreier, aber betriebstüchtiger Teile?
- Gehört zur Kalkulation der denkbare Maximalumfang, z. B. beim Ersatz von Membranen oder bei der Reparatur von Taschen?
- Wo dürfen bei Herstellung vollkommen verlorener Teile Abweichungen vom Original erfolgen (z. B. Arbeitsschutz, Betriebssicherheit, Kostenersparnis)? Wann ist Rücksprache zwingend?
- Wie eingehend dürfen Bearbeitungen erfolgen? Dürfen problematische Konstruktionen geändert werden? Muss dieser Aufwand zumindest der Kalkulation zugrunde gelegt werden?
- Wie verhält es sich mit Rekonstruktionen im Pfeifenbereich (Gießverfahren, Hobelverfahren)? Dürfen problematische Konstruktionen (z. B. Kehlenabstützungen) geändert werden? Wie hoch ist der Aufwand zur Rekonstruktion von Registern anzusetzen, von denen kein Vorbild existiert?
- Wie umfangreich soll der Restaurierungsbericht / eine Dokumentation sein?
- In welchem Umfang gehören Arbeiten am Gehäuse zu einer Restaurierung?

## Neubau

- Welche Planungsunterlagen gehören zu einem Angebot und welche nicht?
- In welchem Format sind diese Unterlagen vorzulegen?

## Intonationsarbeiten

1. Sollen abweichende Einzeltöne ausgeglichen werden?
2. Sollen sämtliche Pfeifen auf eine korrekte und gleichmäßige Ansprache kontrolliert werden?
3. Wird Differenzierung der Lagen in Klangfarbe und –stärke nach musikalischen Gesichtspunkten, jedoch unter Beibehaltung vorhandener Aufschnittverhältnisse gewünscht?
4. Ist die Intonation mit nicht mehr reversiblen Maßnahmen (Änderung der Aufschnitthöhen, Setzen von Kernstichen etc.) neu anzulegen? Dürfen abhängig von der Stilistik des Instruments oder generell Intonationsmethoden ausgeschlossen werden?
5. Soll in der Kalkulation Spielraum für Klangversuche an den Registern zur weitergehenden Differenzierung vorgesehen werden?
6. Sind Versuche zur Erforschung der originalen Intonationsparameter bei historischen Instrumenten mit anschließender Übertragung auf neu zu bauende Pfeifen vorgesehen?

## Leistungsverzeichnis<sup>2</sup>

### O Reparatur / O Überarbeitung / O Restaurierung der Orgel in .....

X auszuführende Arbeiten sind angekreuzt, bzw. eingetragen / Nichtzutreffendes streichen

X	Position	Bemerkungen	Kosten €
	<b>0 Dokumentation / Arbeitsvorbereitung</b>		
O	O Dokumentation auffälliger Schäden O Aufnahme von Winddruck, Stimmtonhöhe, Tastengewichten		
O	bei Restaurierungen O Dokumentation des Zustandes des gesamten Instrumentes vor Arbeitsbeginn, Anfertigung repräsentativer Fotografien, insbesondere von zu verändernden oder zu bearbeitenden Teilen O Zu berücksichtigen ist ein angemessener Rechercheaufwand für den Besuch von Vergleichsinstrumenten etc.		
	<b>1 Gehäuse</b>		
O	1.1 Einhausen der Orgel O Folienverpackung diffusionsoffen, Stöße und Anschlüsse abgeklebt O Folienverpackung dampfdicht, feuchteregulierende Materialien im Orgelinneren (Silicagel, Perlite etc.), Stöße und Anschlüsse abgeklebt O Schutz von Prospektfront / Orgelgehäuse mit OSB-Platten auf Traghölzern		
O	1.2 Auspacken der Orgel, fachgerechtes Entsorgen der Verpackungsmaterialien		
O	1.3 Gehäuse reinigen, Türen, Füllungen, Schlösser O Entfernung von Staub und Schimmel, soweit zugänglich		

<sup>2</sup> Vorlage ggf. orgelspezifisch ergänzen.

	(soweit zugänglich) Reinigung sämtlicher Oberflächen, Feuchtreinigung, soweit möglich und vertretbar <input type="checkbox"/> auf Funktionalität prüfen <input type="checkbox"/> instand setzen <input type="checkbox"/> Beseitigung von Nebengeräuschquellen <input type="checkbox"/> Bereitstellung eventuell fehlender Schlüssel <input type="checkbox"/> Reparatur oder gleichartige Erneuerung defekter Schlösser		
<input type="checkbox"/>	1.4 Gehäuseteile technisch ausbessern <input type="checkbox"/> Überprüfung von Stimmgängen und Leitern auf einwandfreien Zustand, Standfestigkeit etc. <input type="checkbox"/> Ergänzung von erforderlichen Schutzumkleidungen, Haltegriffen etc.	Umfang	
<input type="checkbox"/>	1.5 Gehäuse technisch <input type="checkbox"/> restaurieren <input type="checkbox"/> fehlende Teile rekonstruieren	Maßnahmen Umfang / Vorbild	
<input type="checkbox"/>	1.6. Gehäuseoberfläche <input type="checkbox"/> aufpolieren <input type="checkbox"/> Fassungsschäden ausbessern	<input type="checkbox"/> bauseitige Leistung Material / Methode Material / Methode	
<input type="checkbox"/>	1.7 Gehäuseteile / Schnitzwerk ergänzen	<input type="checkbox"/> Fremdleistung	
<input type="checkbox"/>	1.8 Schwellkasten / Schwellflügel reparieren / abdichten <input type="checkbox"/> Schwelljalousien justieren und -mechanik, Auffüttern verschlissener Filze		
<input type="checkbox"/>	1.9 Sonstiges <input type="checkbox"/> Kontrolle der Arbeitsbeleuchtung auf ausreichende Helligkeit, gleichmäßige Ausleuchtung und Blendfreiheit		
<input type="checkbox"/>	bei Restaurierungen <input type="checkbox"/> schreinerische Instandsetzung eines Schwellkastens <input type="checkbox"/> Ergänzung von Fehlteilen inklusive Schleierwerk <input type="checkbox"/> Erneuerung defekter Schlösser in der dem Instrument angemessenen Stilistik in handwerklich einwandfreier Machart		
	<b>2 Prospektpfeifen</b>		
<input type="checkbox"/>	2.1. Reinigen / Polieren Pfeifen	Methode	
<input type="checkbox"/>	2.2 Reparatur beschädigter Pfeifen		

<input type="checkbox"/>	2.3.Ergänzung fehlender Pfeifen	Umfang	
<input type="checkbox"/>	2.4. Prospektpfeifen rekonstruieren	Zinnlegierung      %	
<input type="checkbox"/>	2.5 Zinkprospekt farblich neu fassen <input type="checkbox"/> Bronzierung <input type="checkbox"/> 2K-Kunsthharzlack		
<input type="checkbox"/>	2.6 Prospektanschlüsse zur Lade erneuern (Kondukten)	Material	
<input type="checkbox"/>	2.7 Pfeifenhalterungen / -haften / -raster <input type="checkbox"/> reparieren <input type="checkbox"/> ertüchtigen / ergänzen / verstärken	Methode	
<input type="checkbox"/>	2.8 Sonstiges		
	<b>3 Spielanlage</b>		
<input type="checkbox"/>	3.1 Klaviaturen (Manual / Pedal) aufarbeiten <input type="checkbox"/> Neugarnierung Tastenführungen <input type="checkbox"/> Neugarnieren Anschlagpolster <input type="checkbox"/> Nachschwärzen schwarzer Tastenbeläge <input type="checkbox"/> Polieren der Obertasten <input type="checkbox"/> Polieren der Untertasten Vereinheitlichung der Klaviaturoberflächen <input type="checkbox"/> durch Schleifen <input type="checkbox"/> durch Neubelegen Pedal <input type="checkbox"/> Aufdoppeln abgetretener Tasten der Pedalklavatur und sonstiger abgetretener Bereiche	Umfang / Material: Umfang / Material:	
<input type="checkbox"/>	3.2 Transponierklaviatur anfertigen	Umfang	
<input type="checkbox"/>	3.3 Rekonstruktion <input type="checkbox"/> Manualklavatur(en) <input type="checkbox"/> Pedalklavatur	Beschreibung / Vorbild Beschreibung / Vorbild	
<input type="checkbox"/>	3.4 abgespielte Tastenbeläge <input type="checkbox"/> abschleifen, polieren <input type="checkbox"/> erneuern / fehlende ergänzen	Methode Umfang / Material	

<input type="checkbox"/>	bei Restaurierungen <input type="checkbox"/> schreinerische Instandsetzung der Spielanlage <input type="checkbox"/> Entfernung unpassender Installationen <input type="checkbox"/> Reparatur / Rekonstruktion defekter oder fehlender Bauteile <input type="checkbox"/> Bei der Aufarbeitung müssen Substanzwahrung, Bewahrung der Patina und Funktionssicherheit in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.		
<input type="checkbox"/>	3.5 elektrische Einbauten Spieltisch <input type="checkbox"/> Kontrolle auf Beleuchtungen ausreichender Helligkeit und Blendfreiheit <input type="checkbox"/> Notenpultbeleuchtung erneuern <input type="checkbox"/> Pedalbeleuchtung erneuern <input type="checkbox"/> Motorschaltung erneuern	Typ / Hersteller Typ / Hersteller <input type="checkbox"/> Elektroinstallation als Fremdleistung	
<input type="checkbox"/>	3.6 übrige Spielanlage <input type="checkbox"/> überarbeiten <input type="checkbox"/> Politur überarbeiten <input type="checkbox"/> Registerschilder / -betätigungselemente rekonstruieren / erneuern	Material / Methode Methode / Vorbild	
<input type="checkbox"/>	3.7 Notenpult stabilisieren / ergänzen / vergrößern		
<input type="checkbox"/>	3.8 Orgelbank <input type="checkbox"/> reparieren <input type="checkbox"/> neu herstellen	Beschreibung	
<input type="checkbox"/>	3.9 alte Gehäusedurchbrüche / -bohrungen schließen		
<input type="checkbox"/>	3.10 Schwelltritt / Walze prüfen / ggf. reparieren / Neubelag		
<input type="checkbox"/>	3.11 Rolldeckel neu mit Leinwand beziehen		
<input type="checkbox"/>	3.12 Nebenzüge wie Tremulant / Kalkant / Glockenakkord /-spiel <input type="checkbox"/> reparieren <input type="checkbox"/> rekonstruieren	Beschreibung / Vorbild	
	<b>zusätzlich bei Orgeln mit mechanischer Traktur</b>		
<input type="checkbox"/>	3.13 Koppeln prüfen / regulieren		
<input type="checkbox"/>	3.14 Spieltischtraktoren regulieren		
<input type="checkbox"/>	3.15 Spieltischtraktoren / -koppeln <input type="checkbox"/> reparieren <input type="checkbox"/> rekonstruieren	Beschreibung Beschreibung / Vorbild	

	<b>zusätzlich bei Orgeln mit pneumatischer Traktur</b>		
O	3.16 Koppelstöcke / -relais O reparieren O restaurieren	Beschreibung Beschreibung	
O	3.17 Ein- / Auslassventilstöcke (Klavaturen / Registratur) O reparieren O restaurieren	Beschreibung Beschreibung	
O	3.18 weitere pneumatische Apparate / Relais / Einrichtungen O reparieren O restaurieren O auswechseln / rekonstruieren	Beschreibung Beschreibung Beschreibung / Vorbild	
O	3.19 Pneumatikrohre O reparieren O neu einleimen O auswechseln	Beschreibung Methode Umfang / Material	
	<b>zusätzlich bei Orgeln mit elektrischer Traktur</b>		
O	3.20 Klaviaturkontakte O reinigen / polieren O austauschen	Methode Umfang / Material	
O	3.21 Registraturkontakte O reinigen O austauschen	Methode Umfang / Material	
O	3.22 elektrische Bedienelemente (Schalter / Taster) O reparieren O austauschen	Umfang / Material	
O	3.23 Setzeranlage O austauschen O neu hinzufügen	Hersteller / Typ / Beschreibung Hersteller / Typ / Beschreibung	
O	3.24 Sonstiges O Kontrolle auf eventuell problematische Installationen (z. B. Heizstrahler)		

	<b>4 Elektrische Sicherheit</b>		
O	4.1 Bedienelemente 230 V / 380 V O Funktionssicherheit prüfen O Berührungsschutz prüfen	O ggf. Gefahrmeldung O ggf. Gefahrmeldung	
O	4.2 elektrische Einbauten Kleinspannung (12–48 V) O Berührungsschutz prüfen und ergänzen		
O	4.3 Gleichrichter / Netzteil O prüfen O austauschen	Hersteller / Typ Hersteller / Typ	
O	4.4 Absicherungskonzept O prüfen / dokumentieren O erstellen / dokumentieren		
O	4.5 Maßnahmen O „klassische“ Absicherung: Auftrennen der Sammelleiter gemäß der Kabelquerschnitte, Schmelzsicherungen O Absicherung über Leistungsverstärker O Austausch / Neuverlegen von Kabelstrecken	Beschreibung / Materialien  Hersteller / Typ Umfang:	
O	4.6 Dokumentation der elektrischen Anlage und des Absicherungskonzeptes O einfaches Blockschaltbild mit Angabe der Baugruppen und der Lage der Sicherungen O detaillierter Schaltplan / Angabe der Kabelführungen und -querschnitte, einschließlich Koppel- und Spielhilfeschalungen und Lage der Sicherungen		
O	4.7 Sonstiges		
	<b>5 Tontraktoren</b>		
	<b>5.1 Tontraktoren mechanisch</b>		
O	5.1.1 Traktoren prüfen und regulieren		
O	5.1.2 defekte Trakturteile (Abstrakten, Ärmchen) erneuern	Umfang	



<input type="checkbox"/>	5.1.3 Trakturen restaurieren	Umfang / Methode	
<input type="checkbox"/>	5.1.4 alle Mechanikdrähte wechseln	Material	
<input type="checkbox"/>	5.1.5 Trakturen rekonstruieren	Beschreibung / Vorbild	
<input type="checkbox"/>	5.1.6 Rückführung der Trakturen (Umhängung)	Beschreibung	
<input type="checkbox"/>	5.1.7 Spielgeräusche reduzieren <input type="checkbox"/> Spiel in Anhängungen und Umlenkungen beseitigen	Methode	
<input type="checkbox"/>	5.1.8 Sonstiges		
	<b>5.2 Tontrakturen pneumatisch</b>		
<input type="checkbox"/>	5.2.1 Trakturen prüfen und regulieren	Vorgehensweise	
<input type="checkbox"/>	5.2.2 Bleikondukten <input type="checkbox"/> auf Dichtheit und Korrosion prüfen <input type="checkbox"/> neu verleimen <input type="checkbox"/> austauschen / erneuern	Umfang / Methode Umfang	
<input type="checkbox"/>	5.2.3 einzelne defekte Trakturteile (Membranen / Bälgchen / Verschleißteile) erneuern	Umfang	
<input type="checkbox"/>	5.2.4 Trakturen restaurieren	Umfang / Methode	
<input type="checkbox"/>	5.2.5 Austausch aller <input type="checkbox"/> Membranen <input type="checkbox"/> Taschen <input type="checkbox"/> Bälgchen <input type="checkbox"/> Dichtscheiben / -materialien in den Relaisstationen	Material	
<input type="checkbox"/>	5.2.6 Trakturen rekonstruieren	Umfang / Beschreibung / Vorbild	
	<b>5.3 Tontrakturen elektropneumatisch / elektrisch</b>		
<input type="checkbox"/>	5.3.1 Trakturen prüfen und regulieren	Vorgehensweise	
<input type="checkbox"/>	5.3.2. einzelne defekte Trakturteile (Magnete, Relaisbälgchen etc.) erneuern	Umfang	
<input type="checkbox"/>	5.3.3 Magnete überarbeiten <input type="checkbox"/> Wippmagnete: Anschlagpolster erneuern		

	<input type="checkbox"/> O Reisner-Magnete: Dichtleder erneuern, Plättchen entmagnetisieren		
<input type="checkbox"/> O	5.3.4 Trakturen restaurieren	Umfang / Methode	
<input type="checkbox"/> O	5.3.5 alle Magnete austauschen	Hersteller	
<input type="checkbox"/> O	5.3.6 alle Membranen / Bälgen / Verschleißteile in Relaisstationen tauschen		
<input type="checkbox"/> O	5.3.7 Trakturen rekonstruieren	Beschreibung / Vorbild	
<input type="checkbox"/> O	5.3.8. Sonstiges:		
	<b>6 Registertrakturen</b>		
	<b>6.1 Registertrakturen mechanisch</b>		
<input type="checkbox"/> O	6.1.1. Kontrolle aller beweglichen Teile <input type="checkbox"/> O gangbar machen <input type="checkbox"/> O reinigen <input type="checkbox"/> O konservieren	Methode	
<input type="checkbox"/> O	6.1.2 Bestandteile <input type="checkbox"/> O reparieren <input type="checkbox"/> O restaurieren <input type="checkbox"/> O rekonstruieren	Umfang / Methode Beschreibung / Vorbild	
<input type="checkbox"/> O	6.1.3 Kontrolle / Überarbeiten aller Verbindungsteile		
<input type="checkbox"/> O	Neulagerung von Registerwellen	Umfang	
<input type="checkbox"/> O	6.1.4 Eingriffe in die Schleife <input type="checkbox"/> O knarr- und spielfrei machen		
<input type="checkbox"/> O	6.1.5 einheitliche Zugwege herstellen	Methode	
	<b>6.2 Registertrakturen pneumatisch</b>		
<input type="checkbox"/> O	6.2.1 Kontrolle aller beweglichen Teile <input type="checkbox"/> O gangbar machen <input type="checkbox"/> O reinigen		

	<input type="checkbox"/> konservieren	Methode	
<input type="checkbox"/>	6.2.2 Kontrolle / Überarbeiten aller Verbindungsteile / Kondukten		
<input type="checkbox"/>	6.2.3. Registereinschaltrelais <input type="checkbox"/> reparieren <input type="checkbox"/> restaurieren <input type="checkbox"/> rekonstruieren	Umfang / Methode Beschreibung / Vorbild	
<input type="checkbox"/>	6.2.4 Registereinschaltbälge neu beledern	Material	
	<b>6.3 Registerstrukturen elektropneumatisch / elektrisch</b>		
<input type="checkbox"/>	6.3.1 Kontrolle aller beweglichen Teile <input type="checkbox"/> gangbar machen <input type="checkbox"/> reinigen <input type="checkbox"/> konservieren	Methode	
<input type="checkbox"/>	6.3.2 Kontrolle / Überarbeiten aller Verbindungsteile		
<input type="checkbox"/>	6.3.3 Überarbeiten elektropneumatischer Registerzugapparate <input type="checkbox"/> Erneuerung Anschlagpolster / Garnierungen <input type="checkbox"/> Neubezug der Relaisventile <input type="checkbox"/> Neubezug / Regulieren der Schubbälge		
<input type="checkbox"/>	6.3.4 Überarbeitung von Schleifzugmotoren <input type="checkbox"/> Erneuerung Anschlagpolster / Garnierungen <input type="checkbox"/> Zerlegen, Reinigen, Fetten der Spindel <input type="checkbox"/> Austausch / Regulieren von Kontakten <input type="checkbox"/> neue elektronische Steuerkarten <input type="checkbox"/> Generalüberholung durch den Hersteller	Hersteller / Typ	
<input type="checkbox"/>	6.3.5 Überarbeitung von Schleifzugmagneten <input type="checkbox"/> Erneuerung Anschlagpolster / Garnierungen <input type="checkbox"/> Austausch / Regulieren von Kontakten <input type="checkbox"/> neue elektronische Steuerkarten	Hersteller / Typ	
<input type="checkbox"/>	6.3.6 Sonstiges		

	<b>7 Windladen</b>		
	<b>7.1 Windladen mechanisch</b>		
O	7.1.1 Reinigung der Windladen		
O	7.1.2 Sichtung und Prüfung der Windladen O Behebung kleinerer Fehler O Säubern / Aufbürsten der Ventile		
O	7.1.3 Reparatur der Windlade – ohne Ausbau O Abdichten kleiner Risse O Papieren einzelner Kanzellen O Nachfüttern der Dämme O Austausch einzelner Ventil- / Schleifendichtungen		
O	7.1.4 Restaurieren der Windlade – ohne / mit Ausbau O Ausspänen von Rissen O Abnahme von Dämmen / Papierung / Beledern O Abrichten der Ladenoberseite O Aufbringen / Ausgleich Dämme O Neupapieren / Neubeledern Ventilboden / Ladenunterseite	Methode Methode Methode	
O	7.1.5 Neubeledern Ventile	Material / Ausführung	
O	7.1.6 neue Ventildfedern	Material / Bauform	
O	7.1.7 neue Pulpeten	Material / Ausführung	
O	7.1.8 neue Abzugsdrähte	Material	
O	7.1.9 neue Schleifendichtungen oben / unten	Material / Ausführung	
O	7.1.10 Rekonstruktion von Pfeifenstöcken und Rastern	Vorbild / Material	
O	7.1.11 Rekonstruktion von fehlenden/defekten Windladenteilen	Umfang / Vorbild / Material	

	<b>7.2 Windladen pneumatisch</b>		
O	7.2.1 Reinigung der Windladen		
O	7.2.2 Sichtung und Prüfung der Windladen O Behebung kleinerer Fehler O Austausch einzelner Membranen / Pneumatikbeledungen		
O	7.2.3 Reparatur der Windlade – ohne Ausbau O Abdichten kleiner Risse O Papieren einzelner Kanzellen		
O	7.2.4 Restaurieren der Windlade – ohne / mit Ausbau O Ausspänen von Rissen O Abnahme von Papierung / Beledung O Neupapieren / Neubeledung Registerkanzellen	Methode	
O	7.2.5 Ausbau aller Kegel / Membranen / Taschen / Hubbälgen		
O	7.2.6 Neubezug aller Kegelventile / Taschen / Hubbälgen	Material / Stückzahl	
O	7.2.7 Austausch aller Membranen	Material / Stückzahl	
O	7.2.8 Neugarnierung der Ventilscheibendichtungen bei Taschen	Material	
O	7.2.9 Rekonstruktion von Pfeifenstöcken und Rastern	Vorbild / Material	
O	7.2.10 Rekonstruktion von fehlenden / defekten Windladenteilen	Umfang / Vorbild / Material	
O	7.2.11 Sonstiges		
	<b>7.3 Windladen elektropneumatisch / elektrisch</b>		
O	7.3.1 Reinigung der Windladen		
O	7.3.2 Sichtung und Prüfung der Windladen O Behebung kleinerer Fehler O Austausch einzelner Membranen / Beledungen		
O	7.3.3 Reparatur der Windlade – ohne Ausbau O Abdichten kleiner Risse O Papieren einzelner Kanzellen		

<input type="checkbox"/>	7.3.4 Restaurieren der Windlade – ohne / mit Ausbau / Einbau O Ausspänen von Rissen O Abnahme von Papierung / Belederung O Neupapieren / Neubelederung Registerkanzellen	Methode	
<input type="checkbox"/>	7.3.5 Ausbau aller Kegel / Membranen / Taschen / Hubbälge O Zuordnung dokumentieren	Methode	
<input type="checkbox"/>	7.3.6. Neubezug aller Kegelventile / Taschen / Hubbälge	Material / Stückzahl	
<input type="checkbox"/>	7.3.7 Austausch aller Membranen	Material / Stückzahl	
<input type="checkbox"/>	7.3.8 Neugarnierung der Ventildichtungen bei Taschen	Material	
<input type="checkbox"/>	7.3.9 Rekonstruktion von Pfeifenstöcken und Rastern	Vorbild / Material	
<input type="checkbox"/>	7.3.10 Rekonstruktion von fehlenden / defekten Windladenteilen	Umfang / Vorbild / Material	
<input type="checkbox"/>	7.3.11 Magnete überarbeiten O Wippmagnete: Anschlagpolster erneuern O Reisner-Magnete: Dichtleder erneuern, Plättchen entmagnetisieren O Hülsenmagnete: Dichtungen erneuern		
<input type="checkbox"/>	7.3.12 Sonstiges		
	<b>8 Windanlage</b>		
<input type="checkbox"/>	8.0 Vorbereitungen O Kontrolle des elektrischen Gebläses auf Zustand, korrekte Laufrichtung und Ölstand O Kontrolle Luftansaugung (Ausschluss von Kondensation im Windsystem) O Beseitigung störender Nebengeräusche des elektrischen Gebläses (Schwingungsdämpfung, Ansauglabyrinth) O Analyse des Windverhaltens		
<input type="checkbox"/>	8.1. Abdichten schadhafter Balgbelederung und Kanäle	Umfang	
<input type="checkbox"/>	8.2. Restaurierung der Balganlage O Neubelederung O neue Knarriemen O neue Flexen	Beschreibung / Umfang Material / Verarbeitung Material / Verarbeitung Material / Verarbeitung	
<input type="checkbox"/>	8.3 Wartung des Winderzeugers		

<input type="checkbox"/>	8.4. Einbau eines neuen Winderzeugers zur Versorgung von ..... Bälgen <input type="checkbox"/> 8.4.1 mit Schutzkasten <input type="checkbox"/> 8.4.2 mit Ansaugkanal <input type="checkbox"/> 8.4.3 mit Schutzfilter <input type="checkbox"/> 8.4.4 mit Rollenventil <input type="checkbox"/> 8.4.5 mit Drosselklappe	Fabrikat / Leistung / Größe  Material / Auskleidung	
<input type="checkbox"/>	8.5 Rekonstruktion der Balganlage	Vorbild / Ausführung	
<input type="checkbox"/>	8.6 Rekonstruktion der Kanalanlage	Vorbild / Ausführung	
<input type="checkbox"/>	8.7 Balgneubau <input type="checkbox"/> Mehrfalten-Keilbalg <input type="checkbox"/> Einfalten-Keilbalg <input type="checkbox"/> Schwimmerbalg gewichtsbelastet <input type="checkbox"/> Schwimmerbalg federbelastet <input type="checkbox"/> Doppelfalten-Magazinbalg <input type="checkbox"/> Andere Bauform <input type="checkbox"/> Stoßfängerbalg	Anzahl / Größe / Ausführung Anzahl / Größe / Ausführung Anzahl / Größe / Ausführung Anzahl / Größe / Ausführung Anzahl / Größe / Ausführung  Anzahl / Ausführung	
<input type="checkbox"/>	8.8 Änderung des Standortes Balganlage / Winderzeugers	neuer Standort	
<input type="checkbox"/>	8.9 Rekonstruktion des Windrades für Glockenakkord / Zimbelstern einschließlich Windzuführung und Einschaltung	Vorbild / Ausführung	
<input type="checkbox"/>	8.10 Sonstiges		
<input type="checkbox"/>	bei Restaurierungen <input type="checkbox"/> Historische Belederungen und Papierungen sind soweit als möglich zu erhalten. <input type="checkbox"/> Neubelederungen sind grundsätzlich in gleicher Machart vorzunehmen. <input type="checkbox"/> Eventuelle Veränderungen sind in den Ursprungszustand zurückzuführen. Abweichungen sind explizit durch Sachverständige zu bestätigen.		

	<b>9 Lagerwerk / Gestell</b>		
<input type="checkbox"/>	9.1 Prüfung aller tragenden Teile, Leitern und Gangbretter		
<input type="checkbox"/>	9.2 Ergänzung / Stabilisierung einzelner Teile, Gangbretter, Leitern, Geländer usw.		
<input type="checkbox"/>	9.3 Rekonstruktion / Erweiterung des Gestells	Vorbild / Ausführung	
<input type="checkbox"/>	9.4 Sonstiges		
	<b>10 Pfeifenwerk</b>		
<input type="checkbox"/>	10.1 Ausbau / Reinigung / Einbau des gesamten Pfeifenwerkes		
<input type="checkbox"/>	10.2 Sichtung und Beschreibung des Bestandes <input type="checkbox"/> technische Kontrolle des Pfeifenwerkes <input type="checkbox"/> Reparatur des Pfeifenwerkes (Risse, aufgeplatzte Lötnähte, korrekter Sitz der Stimmrollen, korrekter Sitz der Hüte und Spunde, fester Sitz der Haften, korrekte Ausrichtung von Bärten und Intonierhilfen, Stauchungen im Labienbereich, einsinkende Fußspitzen, Nachrüstung benötigter Raster und Aufhängungen)	Umfang	
<input type="checkbox"/>	10.3 Dokumentation des Pfeifenwerkes bei Abbau der Orgel <input type="checkbox"/> Analyse des Pfeifenwerkes auf mögliche Konstruktions- und Ausführungsschwächen bei Restaurierungen <input type="checkbox"/> Analyse des Pfeifenwerkes auf Veränderungen im Lauf der Geschichte; Dokumentation der Signaturen und möglicherweise sonstiger Beschriftungen <input type="checkbox"/> detaillierte Aufnahme des Schadensbildes am Pfeifenwerk zur Abstimmung der erforderlichen Restaurierungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> zerstörungsfreie Materialanalyse <input type="checkbox"/> Festlegung der Ausscheidung unpassenden Pfeifenwerkes	Umfang	
<input type="checkbox"/>	10.4 Ausformen von Beulen / Knicken / Beschädigungen		
<input type="checkbox"/>	10.5 Neubelederung der Pfeifenspunde bei Gedeckten	Umfang	



<input type="checkbox"/>	10.6 Stabilisieren eingesunkener / geschwächter Labienbereiche	Umfang / Ausführung	
<input type="checkbox"/>	10.7 Anlängen zu kurzer Pfeifen	Umfang / Ausführung	
<input type="checkbox"/>	10.8 Zureiben / Abtragen nicht originaler Kernstiche / Feilenhiebe	Umfang	
<input type="checkbox"/>	10.9 Ergänzen / Rekonstruieren fehlender Pfeifen <input type="checkbox"/> bei Restaurierungen in exakt auf den Bestand abgestimmter Bauweise	Umfang	
<input type="checkbox"/>	10.10 Rekonstruktion fehlender Register	Vorbild / Ausführung / Material	
<input type="checkbox"/>	10.11 Restaurierung des gesamten Pfeifenwerkes <input type="checkbox"/> Verlöten zu weit aufgerollter Stimmschlitz <input type="checkbox"/> Überarbeitung instabiler Streichbärte oder Stimmrollen <input type="checkbox"/> Zerlegen der Zungenstimmen, Säuberung, Gängigmachen / Polieren der Stimmkrücken, Sicherstellen eines korrekten Sitzes von Kehle / Zunge / Keil, korrekte Einstellung der Krückenspannung, Korrektur der Längenproportion des Schallbeckers <input type="checkbox"/> Irreversible Veränderungen sind nicht vorgesehen. <input type="checkbox"/> Ausdünnung zu dicker Mündungsbereiche bei auf Länge geschnittenem Pfeifenwerk	Umfang	
<input type="checkbox"/>	10.12 Sonstiges		
	<b>11 Intonation / Stimmung</b>		
<input type="checkbox"/>	11.1 Teilstimmung der Orgel		
<input type="checkbox"/>	11.2 Generalstimmung der gesamten Orgel	Temperierung: Tonhöhe	
<input type="checkbox"/>	11.3 Veränderung der <input type="checkbox"/> Stimmungsart <input type="checkbox"/> Stimmtonhöhe	Grund / Beschreibung	
<input type="checkbox"/>	11.4 Nachintonation / Ausgleich		
<input type="checkbox"/>	bei Restaurierungen <input type="checkbox"/> Intonationsparameter exakt abgestimmt auf die Arbeitsweise des ursprünglichen Erbauers		
<input type="checkbox"/>	Neuintonation von nachweislich veränderten Registern <input type="checkbox"/> auf Basis der vorhandenen Parameter, Korrektur abweichender Einzelpfeifen	Umfang / Methode:	

	<input type="checkbox"/> grundlegende Kontrolle und Überarbeitung der Intonation unter grundsätzlicher Beibehaltung des vorhandenen Klangbildes <input type="checkbox"/> Korrektur grundlegender Intonationsfehler (Kernposition, Oberlabienposition etc.) <input type="checkbox"/> Irreversible Veränderungen oder Neugestaltung des Klangbildes bedürfen der Absprache.		
<input type="checkbox"/>	11.5 Intonation von rekonstruierten Registern		
<input type="checkbox"/>	11.6 Sonstiges		
	<b>12 Schimmel- / Schädlingsbefall / Schadstoffe</b>		
<input type="checkbox"/>	12.1. Holzschädlinge <input type="checkbox"/> Bericht über Schädlingsbefall (Holzwurm u. a.) <input type="checkbox"/> Schädlingsbekämpfung <input type="checkbox"/> Hausschwammsanierung	Methode / Mittel Methode / Mittel <input type="checkbox"/> bauseits	
<input type="checkbox"/>	12.2 Schimmelbefall <input type="checkbox"/> Analyse <input type="checkbox"/> Schimmelbekämpfung <input type="checkbox"/> Vorbeugende Maßnahmen an/in der Orgel	Methode / Mittel Beschreibung	
<input type="checkbox"/>	12.3 Hylotox 59 / Xylamon – Neutralisation / Verringerung der Ausgasung	Methode / Mittel <input type="checkbox"/> im Angebot enthalten <input type="checkbox"/> bauseits	
<input type="checkbox"/>	12.4 Sonstiges		

	<b>13 Nachweis über ausgeführte Arbeiten</b>		
<input type="checkbox"/>	13.1 detaillierte Schlussrechnung		
<input type="checkbox"/>	13.2 Arbeitsbericht / Kurzbericht		
<input type="checkbox"/>	13.3 Dokumentation mit ausführlichem Restaurierungsbericht		
	<b>14 Zusätzliche Bemerkungen:</b>		
<input type="checkbox"/>	Bauseits wird eine statische Überprüfung von Empore / Gehäuse / Lagerwerk durchgeführt.		
<input type="checkbox"/>	Zuziehung eines örtlich zugelassenen Elektrikers zur Überprüfung der Licht- und Kraftstrominstallationen		
<input type="checkbox"/>	Bauseits wird eine Langzeit-Klimamessung vor der Überarbeitung durchgeführt.		
<input type="checkbox"/>	Bauseits werden zur Verbesserung des Raumklimas folgende Maßnahmen durchgeführt: <input type="checkbox"/> Einbau einer automatisierten Lüftungsregelung <input type="checkbox"/> Einbau einer feuchtegesteuerten Heizungsregelung		
<input type="checkbox"/>	bei Restaurierungen Grundsätzlich dürfen nur Arbeitstechniken und Materialien verwendet werden, die der Erbauungszeit der Orgel entsprechen (Ausnahme Werkzeuge).		

Über dieses Leistungsverzeichnis hinausgehende Vorschläge der Orgelbaufirma sind im Kostenangebot als Zusatzposition anzugeben.

## **Anlage 4 Bewertungsmatrix Ausschreibung**

Auf den folgenden Seiten werden zwei Anlagen bereitgestellt. Außerdem stehen Excel-Tabellen zur weiteren Verwendung zur Verfügung:

1. Bewertungsmatrix  
**Öffentliche Bekanntmachung einer Beschränkten Ausschreibung  
„Verhandlungsverfahren mit Teilnahme-Wettbewerb“**
2. Bewertungsmatrix  
**Öffentliche Bekanntmachung einer Beschränkten Ausschreibung  
„Teilnahme-Verfahren ohne Nachverhandlung“**

### **1. Bewertungsmatrix**

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Beschränkten Ausschreibung „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“**

- Die drei Erstplatzierten kommen in die Nachverhandlung

#### **Allgemeine Hinweise**

- Die Auszufüllenden Felder sind mittels der TAB-Taste anzuwählen.
- Gleiche Ergebnisse sind zu vermeiden bzw. besonders zu prüfen.

#### **Vorgehensweise der Bewertung**

1. Nach dem Eingang der Teilnahmeanträge werden maximal acht Bieter zugelassen.
2. Nach dem Eingang der Angebote werden diese dann mit Hilfe der „Matrix Runde 1“ bewertet.
  - Die drei Kriterien „Lieferzeit“, „Registerpreis“ und „Qualität“ sind vorgegeben.
  - Ein zusätzliches Kriterium kann frei benannt werden.
  - Jedes Kriterium wird mit einer Prozentzahl gewichtet.
  - Die benannten Kriterien müssen zusammen 100 % ergeben.  
(Die einzelnen Prozentsätze dürfen nur ganzzahlig sein.)
  - Bewertet wird mit Punkten, wobei 50 Punkte als „Erwartung erfüllt“ vorgegeben ist, d. h. es können sehr wohl auch mehr als 50 Punkte vergeben werden.
  - Das Kriterium „Qualität“ ist für eine genauere Bewertung zusätzlich unterteilt.
3. Maximal drei Bieter werden zur Nachverhandlung eingeladen
4. Die drei nachgebesserten Angebote werden in der „Matrix Runde 2“ bewertet

**Bewertungsmatrix mit Nachverhandlung**  
=> die drei Erstplatzierten kommen in die Nachverhandlung

**Projekt**

Bieter A)  
\_\_\_\_\_  
Bieter C)  
\_\_\_\_\_  
Bieter E)  
\_\_\_\_\_  
Bieter G)  
\_\_\_\_\_

Bieter B)  
\_\_\_\_\_  
Bieter D)  
\_\_\_\_\_  
Bieter F)  
\_\_\_\_\_  
Bieter H)  
\_\_\_\_\_

**Runde 1**

Kriterien: **Lieferzeit** **Registerpreis** - **Qualität** **Summe**  
Gewichtung: 20% 30% 0% 50% 100%

**Orientierung: 50 Punkte = Erwartungen erfüllt**  
**aber es können durchaus auch mehr Punkte vergeben werden**

Bieter A) **0**

	Punkte	a) x 20%	b)x 30%	c)x 0%	d) 50%
a) <b>Lieferzeit</b>		0,00			
b) <b>Registerpreis</b>			0,00		
c) -				0,00	
d) <b>Qualität</b>					
Klangkonzept					
Klangqualität Referenzinstrumente					
Windversorgung					
innerer Aufbau					
Entwurf					
Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente					
Detailbeschreibung					
handwerkliche Qualität					
Summe	0,00 /8	0,00			0,00
		<b>0</b>			Totalsumme <b>0,00</b>

Bieter B) **0**

	Punkte	a) x 20%	b)x 30%	c)x 0%	d) 50%
a) <b>Lieferzeit</b>		0,00			
b) <b>Registerpreis</b>			0,00		
c) -				0,00	
d) <b>Qualität</b>					
Klangkonzept					
Klangqualität Referenzinstrumente					
Windversorgung					
innerer Aufbau					
Entwurf					
Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente					
Detailbeschreibung					
handwerkliche Qualität					
Summe	0,00 /8	0,00			0,00
		<b>0</b>			Totalsumme <b>0,00</b>

Bieter C) **0**

	Punkte	a) x 20%	b)x 30%	c)x 0%	d) 50%
a) <b>Lieferzeit</b>		0,00			
b) <b>Registerpreis</b>			0,00		
c) -				0,00	
d) <b>Qualität</b>					
Klangkonzept					
Klangqualität Referenzinstrumente					
Windversorgung					
innerer Aufbau					
Entwurf					
Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente					
Detailbeschreibung					
handwerkliche Qualität					
Summe	0,00 /8	0,00			0,00
		<b>0</b>			Totalsumme <b>0,00</b>

Bieter D) **0**

	Punkte	a) x 20%	b)x 30%	c)x 0%	d) 50%
a) <b>Lieferzeit</b>		0,00			
b) <b>Registerpreis</b>			0,00		
c) -				0,00	
d) <b>Qualität</b>					
Klangkonzept					
Klangqualität Referenzinstrumente					
Windversorgung					
innerer Aufbau					
Entwurf					
Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente					
Detailbeschreibung					
handwerkliche Qualität					
Summe	0,00 /8	0,00			0,00
		<b>0</b>			Totalsumme <b>0,00</b>

Bieter A)	0
Bieter C)	0
Bieter E)	0
Bieter G)	0

Bieter B)	0
Bieter D)	0
Bieter F)	0
Bieter H)	0

**Runde 1**

Kriterien:	Lieferzeit	Registerpreis	-	Qualität	Summe
Gewichtung:	20%	30%	0%	50%	100%

Orientierung: 50 Punkte = Erwartungen erfüllt  
aber es können durchaus auch mehr Punkte vergeben werden

Bieter E)		0					
		Punkte	a) x 20%	b) x 30%	c) x 0%	d) 50%	
a) Lieferzeit			0,00				
b) Registerpreis				0,00			
c) -					0,00		
d) Qualität							
Klangkonzept							
Klangqualität Referenzinstrumente							
Windversorgung							
innerer Aufbau							
Entwurf							
Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente							
Detailbeschreibung							
handwerkliche Qualität							
Summe		0,00 /8	0,00				0,00
		0		Totalsumme		0,00	

Bieter F)		0					
		Punkte	a) x 20%	b) x 30%	c) x 0%	d) 50%	
a) Lieferzeit			0,00				
b) Registerpreis				0,00			
c) -					0,00		
d) Qualität							
Klangkonzept							
Klangqualität Referenzinstrumente							
Windversorgung							
innerer Aufbau							
Entwurf							
Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente							
Detailbeschreibung							
handwerkliche Qualität							
Summe		0,00 /8	0,00				0,00
		0		Totalsumme		0,00	

Bieter G)		0					
		Punkte	a) x 20%	b) x 30%	c) x 0%	d) 50%	
a) Lieferzeit			0,00				
b) Registerpreis				0,00			
c) -					0,00		
d) Qualität							
Klangkonzept							
Klangqualität Referenzinstrumente							
Windversorgung							
innerer Aufbau							
Entwurf							
Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente							
Detailbeschreibung							
handwerkliche Qualität							
Summe		0,00 /8	0,00				0,00
		0		Totalsumme		0,00	

Bieter H)		0					
		Punkte	a) x 20%	b) x 30%	c) x 0%	d) 50%	
a) Lieferzeit			0,00				
b) Registerpreis				0,00			
c) -					0,00		
d) Qualität							
Klangkonzept							
Klangqualität Referenzinstrumente							
Windversorgung							
innerer Aufbau							
Entwurf							
Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente							
Detailbeschreibung							
handwerkliche Qualität							
Summe		0,00 /8	0,00				0,00
		0		Totalsumme		0,00	

**Auswertung Runde 1**

Bieter A]	0	0,00
Bieter B]	0	0,00
Bieter C]	0	0,00
Bieter D]	0	0,00
Bieter E]	0	0,00
Bieter F]	0	0,00
Bieter G]	0	0,00
Bieter H]	0	0,00

**Rangliste Runde 1**

1.	0	0,00
2.	0	0,00
3.	0	0,00
4.	0	0,00
5.	0	0,00
6.	0	0,00
7.	0	0,00
8.	0	0,00

**Bewertungsmatrix mit Nachverhandlung**

=> die drei Erstplatzierten kommen in die Nachverhandlung

Projekt

0

Rang 1)

0

Rang 2)

0

Runde 2

Rang 3)

0

Kriterien:	Lieferzeit	Registerpreis	-	Qualität	Summe
Gewichtung:	0%	0%	0%	0%	0%

Orientierung: 50 Punkte = Erwartungen erfüllt  
aber es können durchaus auch mehr Punkte vergeben werden

Bieter A) 0

		Punkte	a) x 0%	b)x 0%	c)x 0%	d) 0%	
a) Lieferzeit			0,00				
b) Registerpreis				0,00			
c)					0,00		
d) Qualität							
	Klangkonzept						
	Klangqualität Referenzinstrumente						
	Windversorgung						
	innerer Aufbau						
	Entwurf						
	Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente						
	Detailbeschreibung						
	handwerkliche Qualität						
	Summe	0,00 /8	0,00			0,00	
			0			Totalsumme	0,00

Bieter B) 0

		Punkte	a) x 0%	b)x 0%	c)x 0%	d) 0%	
a) Lieferzeit			0,00				
b) Registerpreis				0,00			
c)					0,00		
d) Qualität							
	Klangkonzept						
	Klangqualität Referenzinstrumente						
	Windversorgung						
	innerer Aufbau						
	Entwurf						
	Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente						
	Detailbeschreibung						
	handwerkliche Qualität						
	Summe	0,00 /8	0,00			0,00	
			0			Totalsumme	0,00

Bieter C) 0

		Punkte	a) x 0%	b)x 0%	c)x 0%	d) 0%	
a) Lieferzeit			0,00				
b) Registerpreis				0,00			
c)					0,00		
d) Qualität							
	Klangkonzept						
	Klangqualität Referenzinstrumente						
	Windversorgung						
	innerer Aufbau						
	Entwurf						
	Aussehen / Wirkung Referenzinstrumente						
	Detailbeschreibung						
	handwerkliche Qualität						
	Summe	0,00 /8	0,00			0,00	
			0			Totalsumme	0,00



**Auswertung Runde 2**

Bieter A]	0	0,00
Bieter B]	0	0,00
Bieter C]	0	0,00

**Rangliste Runde 2 - finaler Sieger**

<b>1.</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
2.	0	0,00
3.	0	0,00

## **2. Bewertungsmatrix**

### **Öffentliche Bekanntmachung einer Beschränkten Ausschreibung „Teilnahmeverfahren ohne Nachverhandlung“**

#### **Allgemeiner Hinweis**

- Die auszufüllenden Felder sind mittels der TAB-Taste anwählbar.

#### **Vorgehensweise der Bewertung**

1. Nach dem Eingang der Teilnahmeanträge werden maximal vier Bieter zugelassen.
2. Nach dem Eingang der Angebote werden diese dann mit Hilfe der „Bewertungsmatrix“ bewertet.  
Die drei Kategorien gliedern sich wie folgt:

##### Kategorie I

###### Punkt I „Klimaverträglichkeit“

Beschreibung des Bieters hinsichtlich geeigneter Konstruktionsprinzipien und -ausführungen für eine störungsfreie Funktion der Orgel bei schwankenden Luftfeuchtwerten und Temperaturen

###### Punkt II „Sound / Klangqualität“

Bewertung der musikalischen Möglichkeiten bei den Instrumenten der letzten fünf bis zehn Jahre inklusive der Bewertung der Harmonizität und Einpassung in den jeweiligen Aufstellungsraum

###### Punkt III „Design / technischer Aufbau“

Bewertung des Entwurfs sowie der Kohärenz zwischen Entwurf und Klangstil  
Bewertung des technischen inneren Aufbaus, zum Beispiel auch die Zuwegbarkeit zum Pfeifenwerk

###### Punkt IV „Umsetzung der Aufgabe“

Bewertung der Umsetzung der Aufgabe sowie eventueller Alternativkonzepte

###### Punkt V „Referenzen“

allgemeine Bewertung der Funktionalität und technischen Lösungen der Referenzinstrumente aus den letzten fünf bis zehn Jahren

##### Kategorie II

Materialwahl, allgemeine Klangqualität und Design der Orgeln aus den letzten fünf bis zehn Jahren in puncto optischer Einpassung in den Aufstellungsraum sowie Kohärenz zum Stil der Orgel  
In der Ausschreibung sollte der für dieses Projekt vorgesehene Intonateur zusammen mit Referenz-Instrumenten erwähnt werden, die von derselben Person in den letzten fünf bis zehn Jahren intoniert wurden.

##### Kategorie III

Garantie- und Servicebedingungen in Kombination mit den Kosten  
Registerpreis

**Bewertungsmatrix nach Teilnahmeantrag**

=> mit insgesamt bis zu vier Bietern

Projekt

Bieter A)

Bieter B)

Bieter C)

Bieter D)

Kriterien:	Cat. I	Cat. II	Cat. III	Summe
Gewichtung:				0%

es muß immer von 1 bis 3 bewertet werden  
1 sehr gut - 2 gut - 3 befriedigend

**Cat. I 0%**

	Funktions- zuverlässigkeit	Sound / Klangkonzept (Referenzen)	Design / techn. Aufbau	Umsetzung der Aufgabe	Funktionalität / Lösungskonzepte (Referenzen)	Summe	Rang
0						-	-
0						-	-
0						-	-
0						-	-

**Cat. II 0%**

	Materialauswahl / optische und klangliche Einpassung (Referenzen)	allgemeine Klangqualität	klangliche Referenzen (vom Intonateur)			Summe	Rang
0						-	-
0						-	-
0						-	-
0						-	-

**Cat. III 0%**

	Garantie Service	Preis				Summe	Rang
0						-	-
0						-	-
0						-	-
0						-	-

**Auswertung**

	Cat. I 0%	Cat. II 0%	Cat. III 0%	Summe	Rang
0	- x 0%	- x 0%	- x 0%	-	-
0	- x 0%	- x 0%	- x 0%	-	-
0	- x 0%	- x 0%	- x 0%	-	-
0	- x 0%	- x 0%	- x 0%	-	-

## Anlage 5 Geistiges Eigentum Ausführungen zum Urheber- und Vergaberecht

### Zu den Begriffen *Geistiges Eigentum* und *Urheberrecht*

Unter dem Begriff *Geistiges Eigentum* bzw. *Intellektuelles Eigentum* – international als *intellectual property* (IP) bezeichnet – fallen Eigentumsrechte an Schöpfungen des menschlichen Intellekts (beispielsweise Erfindungen, Know-how, Software).

Der Begriff *Gewerbliche Schutzrechte* bezeichnet die Gesamtheit der Rechte, die diese individuellen geistigen Leistungen schützen, wie das Patent- und Gebrauchsmusterrecht in Bezug auf Erfindungen oder das Urheberrecht in Bezug auf Werke der Wissenschaft, Literatur und Kunst. Derartige Schutzrechte können beim Deutschen Patent- und Markenamt in München eingetragen werden. Nicht eintragungsfähig, aber dennoch durch Rechtsvorschriften geschützt sind Geschäftsgeheimnisse sowie das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte.

Der Begriff *Geistiges Eigentum* fasst die Schutzrechte von Urheberrecht und gewerblichem Rechtsschutz zusammen. Als *Geistiges Eigentum* werden die **verschiedenen Rechte** bezeichnet, die zum **Schutz von geistigen Schöpfungen** dienen. Der Begriff ist dabei sehr weit auszulegen. Die Rechte an *Geistigem Eigentum* gelten für **Immateriälgüter**, also Erzeugnisse, die nicht greifbar sind und sich dennoch **im Besitz von deren Entwicklern und Schöpfern** befinden. Umfasst sind unter anderem Bilder, Texte, Musikwerke, Melodien, Ideen, Programme, Erfindungen und Marken.

### Welche Rechte am *Geistigen Eigentum* müssen beachtet werden?

Zu den **grundlegenden Gemeinsamkeiten** zählen als Rechtsgebiete vor allem das **Urheberrecht** und der **gewerbliche Rechtsschutz**. Überschneidungen können außerdem zum **Wettbewerbsrecht** auftreten.

Insgesamt können folgende Rechtsgebiete als **Recht am Geistigen Eigentum** gelten:

- Urheberrecht
- Recht am eigenen Bild
- Gewerblicher Rechtsschutz
  - Patentrecht
  - Markenrecht
  - Geschmacksmusterrecht
  - Gebrauchsmusterrecht
  - Sortenschutzrecht
  - Halbleiterschutzrecht
- Wettbewerbsrecht:
  - Lauterkeitsrecht
  - Geschäftsgeheimnisse
  - Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz

### *Geistiges Eigentum* und *Urheberrecht*

Das Urheberrecht schützt *Geistiges Eigentum*, wenn es sich dabei um **persönliche geistige Schöpfungen** handelt, die die nötige **Schöpfungshöhe** erreichen. Dies ist immer dann gegeben, wenn sich das Werk durch **Individualität und Kreativität** auszeichnet. Den Schutz für *Geistiges Eigentum* gewährt das Urheberrecht allerdings nur bei Werken aus folgenden Bereichen:

- Sprachwerke, wie Schriftwerke, Reden und Computerprogramme
- Werke der Musik
- pantomimische Werke einschließlich der Werke der Tanzkunst
- Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke
- Lichtbildwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Lichtbildwerke geschaffen werden
- Filmwerke einschließlich der Werke, die ähnlich wie Filmwerke geschaffen werden
- Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art, wie Zeichnungen, Pläne, Karten, Skizzen, Tabellen und plastische Darstellungen

Für diese Werkarten räumt das Urheberrecht dem Schöpfer **geistige Eigentumsrechte** ein. Als Urheber ist er im Besitz der **Urheberpersönlichkeits- und der Verwertungsrechte**. Er allein darf darüber entscheiden, wann und in welcher Form sein Werk der **Öffentlichkeit zugänglich gemacht** wird. Außerdem kann der Urheber bestimmen, inwieweit er mit seinem Werk in Verbindung gebracht werden will und wie die **Kennzeichnung** dafür aussehen soll.

Ziel des Urheberrechts ist – neben der **Förderung von kulturellen Erzeugnissen** – auch die Gewährleistung einer **angemessenen Vergütung** des Schöpfers und der Schutz gegen Verstöße gegen das Urheberrecht. Folgende Möglichkeiten gibt es, gegen Urheberrechtsverletzungen vorzugehen:

- Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz (§ 97 UrhG)
- Anspruch auf Unterlassung und Schadensersatz wegen unlauterer Geschäftshandlungen (§§ 8, 9 UWG)
- Abwehransprüche aus gewerblichem Rechtsschutz (§ 14 Abs. 5 und 6 MarkenG, § 139 Abs. 1 und 2 PatG)

Als wichtiges wirtschaftliches Instrument für die Verwertung von Urheberrechten sei an dieser Stelle noch der Hinweis auf § 31 UrhG gestattet. Grundsätzlich empfiehlt es sich, mit dem Urheber eines urheberrechtlich geschützten Werkes eine entsprechende Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die die Nutzung von Entwürfen (Zeichnungen, Pläne, Modelle) bzw. den Umgang mit dem urheberrechtlich geschützten Werk nach Fertigstellung im Einzelnen regelt. Unter eine solche Vereinbarung fällt etwa auch die Veröffentlichung von Photographien des fertig gestellten Werkes, eine Übertragung von Nutzungsrechten auf Dritte und vieles mehr.

Nicht selten kommt es auch vor, dass viele Jahre nach der Werkschaffung Umgestaltungen oder Erweiterungen erforderlich oder gewünscht sind. Im Bereich des Orgelbaus können solche Erfordernisse darauf beruhen, dass sich etwa die kirchenmusikalische Praxis oder die Klangvorstellungen im Laufe der Jahrzehnte verändert haben.

Soweit eine Orgel oder Teile davon dem Urheberrechtsschutz unterliegen, gilt das allgemeine Änderungsverbot gemäß § 62 UrhG. Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen urheberrechtlich geschützter Werke bedürfen grundsätzlich der Einwilligung des Urhebers (vgl. § 23 UrhG). Verstirbt der Urheber, gehen die Urheberrechte für eine Dauer von 70 Jahren ab dem Todesjahr auf den Rechtsnachfolger über (§ 64 UrhG). Erfahrungsgemäß bestehen mit den Rechtsnachfolgern oft erhebliche Schwierigkeiten, Änderungen eines urheberrechtsrelevanten Werkes durchzusetzen. Deshalb empfiehlt es sich, mit dem Urheber in einer Nutzungsvereinbarung zu Lebzeiten detailliert festzulegen, inwieweit Verwertungs-, Änderungs- und Umgestaltungsrechte bestehen.

Problematisch können auch historische Orgeln sein, die auf Grund abgelaufener Urheberrechte zwar urheberrechtsfrei sind, als Denkmalsorgeln aber ggf. den Bestimmungen des Denkmalschutzrechtes unterliegen. In diesen Fällen sind die nach Landesrecht zuständigen Denkmalschutzbehörden einzuschalten.

### **Urheberrecht und Vergabeverfahren im Orgelbau**

Im Folgenden soll es um die **urheberrechtliche Schutzfähigkeit von vergabe- und vertragsrechtlichen Unterlagen bei Orgelbauverfahren** gehen mit dem Ziel, dass die Bieter die Unterlagen der Konkurrenten nicht ohne deren Einwilligung zur Verbesserung bzw. Weiterentwicklung ihres eigenen Angebotes nutzen dürfen.

Diese Frage ist insbesondere im Zusammenhang mit der Freihändigen Vergabe nach § 3 Nr. 3 VOB/A und dem Verhandlungsverfahren nach § 3 EU Nr. 3 VOB/A relevant, wenn die unterschiedlichen Orgelbauentwürfe nebeneinander diskutiert und vom Auftraggeber verglichen und gewertet werden.

Während der Verhandlungen kann es unter Umständen zu einer Weitergabe von technischen oder konzeptionellen Lösungen eines Bieters an die Konkurrenten kommen, auch ohne Einsichtnahme in Vergabeunterlagen. Da die Vergabe-Entwürfe in diesen Fällen nicht abschließend formuliert sind, sondern auf Grund der Verfahrensart noch weiterentwickelt werden, kann es leicht zu einer **unzulässigen Übermittlung von klanglichen oder baulichen Konzeptionen** kommen, die zu einer **Wettbewerbsverzerrung** führen („Ideenklau“).

Während das Freihändige Vergabeverfahren nach den Bestimmungen der VOB/A, Abschnitt 1: Basisparagrafen, nicht besonders detailliert geregelt ist, stellen die Vorschriften gemäß § 3b EU Abs. 3 Nr. VOB/A klar, dass die Verhandlungen auf der Grundlage von Erstangeboten und etwaigen Folgeangeboten zu erfolgen haben und stets mit dem Ziel einer inhaltlichen Verbesserung der Angebote geführt werden. Die Verhandlungen können sich dabei auf alle Merkmale der zu erbringenden Leistung beziehen, wie etwa die Qualität oder den Lieferumfang, sofern sie keine Mindestanforderungen oder Zuschlagskriterien betreffen. Verhandelt werden kann auch über den Preis und die Kosten.

Damit wird den Bietern ausdrücklich zugestanden, ihr Erstangebot anzupassen und im Folgeangebot wesentliche Merkmale ihres ursprünglichen Entwurfes zu verändern. Erst wenn zur Abgabe des endgültigen Angebotes aufgefordert wird, darf dieses nicht weiter verändert werden. Endgültige Angebote sind nicht mehr verhandelbar und dürfen in der vorgelegten Fassung nur noch nach den Vorschriften der §§ 16 EU ff. VOB/A geprüft und gewertet werden.

Die Frage ist, ob den **Vergabeunterlagen in Orgelbauverfahren wegen ihrer Schöpfungshöhe eine urheberrechtliche Qualität** zukommt mit der Folge, dass zusätzlich ein urheberrechtlicher Schutz besteht.

Das Urheberrechtsgesetz sieht in § 2 Abs. 1 Nr. 4 vor, dass zu den geschützten Werken „insbesondere ... Werke der bildenden Künste einschließlich der Werke der Baukunst und der angewandten Kunst und Entwürfe solcher Werke“ gehören. Als Werke der Baukunst kommen nicht nur reine Wohngebäude in Betracht, sondern auch Bauten jeglicher Art, sofern sie eine persönliche geistige Schöpfung darstellen. Auf die Art der Konstruktion und Herstellung sowie auf das Material, aus dem sie errichtet sind, kommt es nicht an.

Dabei ist der Schutz nicht auf die äußere Hülle eines Gebäudes begrenzt. Auch die Innenarchitektur, wie etwa eine **Kirchen-Innenraumgestaltung, Eingänge oder eine Treppenhausgestaltung können Gegenstand des urheberrechtlichen Bauwerkschutzes** sein. In Sonderfällen können **innenarchitektonische Gestaltungen sogar als Kunstwerk geschützt sein**.

Auch **Teile eines Bauwerkes können Gegenstand des Urheberrechtsschutzes** sein, sofern sie auch für sich genommen eine persönliche geistige Schöpfung darstellen. Dabei muss die **bauliche Leistung**

**über die Lösung einer fachgebundenen technischen Aufgabe durch Anwendung der einschlägigen technischen Lösungsmittel hinausgehen.** Wenn man an die großflächigen Orgelprospekte in Kircheninnenräumen denkt, ist die Eigenschaft als innenarchitektonische Gestaltung eines Bauwerkes bzw. des Bauwerkes Kirche evident.

Aber auch die innere Konstruktion einer (Kirchen)orgel dürfte regelmäßig urheberrechtlichen Schutz genießen, da sie die jeweils individuellen Erfordernisse des Raumklanges aufgreift und gestalterisch in den vorgegebenen Kirchenraum eingepasst und hineingeplant werden muss. Jede (Kirchen)orgel stellt ein Unikat dar.

Nicht schutzfähig sind dagegen Gestaltungen, die in erster Linie durch den Gebrauchszweck vorgegeben sind und bei denen keine eigenschöpferische Gestaltung hinzutritt. Dies wäre etwa denkbar bei in Serie produzierten Orgeln, etwa bei Truhengorgeln, die gleichartig in höherer Stückzahl gefertigt werden, keinen speziellen, auf den individuellen Raum ausgerichteten Klang und eine stets gleichbleibende äußere Formgebung haben.

Grundsätzlich kann aber auch bei der Verwendung allgemeinbekannter, gemeinfreier Gestaltungselemente eine schutzfähige **urheberrechtsrelevante Leistung vorliegen**, wenn durch sie eine besondere **eigenschöpferische Wirkung und Gestaltung erzielt** wird.

Nun werden durch **§ 2 Abs. 1 Nr. 4 UrhG nicht nur der Orgelbau als gestalteter Gegenstand**, sondern bereits auch die „**Entwürfe solcher Werke**“ **geschützt**. Die praktische Bedeutung ist besonders im Vergabeverfahren groß, weil die Entwürfe in Form von Bauplänen durch zahlreiche Hände zu gehen pflegen. Voraussetzung für eine urheberrechtsrelevante Qualität ist, dass die **individuellen Züge, die das Bauwerk als persönliche geistige Schöpfung qualifizieren, bereits im Entwurf ihren Niederschlag gefunden haben**. Die Ausführung eines Bauwerkes durch eine andere Firma nach den Entwürfen des Urhebers ist urheberrechtlich betrachtet übrigens als Vervielfältigung gemäß § 16 Abs. 1 UrhG zu werten, die der Einwilligung des Urhebers gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 UrhG bedarf.

Ob nun auch speziell vergaberechtliche Unterlagen bzw. Leistungsverzeichnisse die Eigenschaft als urheberrechtlich geschütztes Werk im Sinne von § 2 UrhG haben können, wird von den Gerichten und in den einschlägigen Kommentaren zum Urheber- und Vergaberecht unterschiedlich beurteilt. So gibt es die Rechtsauffassung, dass Leistungsbeschreibungen regelmäßig keinen urheberrechtlichen Schutz genießen, weil es sich bei ihnen – nur – um die technische Beschreibung eines Bauwerkes oder eines Teils desselben handelt.

Diese Rechtsauffassung dürfte etwa beim Einbau von Fenstern im Gemeindehaus zutreffen. Bei einem individuellen Orgelbauentwurf dürfte diese Frage aber anders zu beurteilen sein. **Der Entwurf eines Orgelneubaus erreicht in der Regel die vom Urheberrechtsgesetz geforderte persönliche geistige Schöpfungshöhe**. In der Regel enthält die Leistungsbeschreibung für einen Orgelbau auch **nicht lediglich die technische Beschreibung des Instruments, sondern darüber hinaus klangliche, formgestaltende und ästhetische Komponenten, die die Individualität einer Orgel gerade ausmachen**.

In einem Urteil des Bundesgerichtshofes wird hierzu Folgendes ausgeführt: „Im Ausgangspunkt zutreffend ist das Berufungsgericht davon ausgegangen, dass technische Vorschriften der hier in Rede stehenden Art als Schriftwerke (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG) oder als Darstellungen wissenschaftlicher oder technischer Art (§ 2 Abs. 1 Nr. 7 UrhG) Urheberrechtsschutz genießen können. Voraussetzung ist nach § 2 Abs. 2 UrhG **eine individuelle geistige Schöpfung, die sowohl in der von der**

**Gedankenformung und -führung geprägten sprachlichen Gestaltung als auch in der Art der Sammlung, Auswahl, Einteilung und Anordnung des Stoffes** zum Ausdruck kommen kann.

Bei der sprachlichen und zeichnerischen Darstellung eines technischen Regelwerks kann die urheberrechtlich geschützte Leistung in erster Linie in der Art der Sammlung, Auswahl, Einteilung und Anordnung des Stoffes liegen. Regelwerke der streitigen Art zeichnen sich – wenn sie den Ansprüchen genügen – darüber hinaus dadurch aus, dass sie technische Vorgaben nicht nur als solche wiedergeben, sondern im Einzelnen verständlich beschreiben; es können daher hier auch Ausdrucksvermögen und Klarheit der sprachlichen Form ins Gewicht fallen. Sie sind in dieser auf eine verständliche sprachliche Umsetzung gerichteten Leistung am ehesten mit Betriebsanleitungen vergleichbar, bei denen es ebenfalls darum geht, ein – häufig komplexes – technisches Regelwerk nicht nur in übersichtlicher Auswahl und Anordnung, sondern vor allem in gut verständlicher, klarer Sprache auszudrücken.“ (Urteil vom 11. April 2002, I ZR 231/99)

Die Leistungsbeschreibungen im Orgelbau sind aber gerade nicht mit den klassischen „Betriebsanleitungen“ vergleichbar. Die Auseinandersetzung mit Ästhetik und Raumklang rückt die **Orgelbau-Vergabeunterlagen in die Nähe der nach § 7c VOB/A üblichen Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm**. Die sonst im Baubereich üblichen Vergabeunterlagen mit der Vorgabe von Stückzahl und Mengenangaben sind im Orgelbaubereich völlig untypisch. Die **Vergabeunterlagen im Orgelbau gehen viel eher in die Richtung einer funktionalen Leistungsbeschreibung**, die dem Bieter im Rahmen des bei ihm vorhandenen Know-hows Spielraum in gestalterischer und konstruktiver Hinsicht lässt.

Vom Auftraggeber wird dabei nur der Rahmen der gewünschten Orgelbauleistung ausgeschrieben, wobei er es den Bietern überlässt, bei der Angebotsbearbeitung den Rahmen oder das Programm dadurch auszufüllen, dass sie, jedenfalls zum Teil auch im Wege der Planung, die erforderlichen Leistungseinzelheiten nach ihrer Vorstellung erarbeiten und dann in ihrem Angebot angeben.

Unabhängig von diesen Überlegungen gibt es im Vergaberecht mehrere Bestimmungen, Angebotsinhalte und Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln. Insoweit wird auf die Vorschriften des § 14 Abs. 8 VOB/A und die Vorschrift des § 2EU Abs. 6 VOB/A verwiesen. Eine Weitergabe von Angebotsinhalten bedarf sowohl nach vergabe- als auch nach urheberrechtlichen Vorschriften auf jeden Fall der Zustimmung des entsprechenden Bieters.

Gemäß § 3b EU Abs.3 Nr. 9 Satz 6 VOB/A gilt das **Vertraulichkeitsgebot** im Übrigen nicht nur für die vom Bieter als vertraulich gekennzeichneten Vergabeunterlagen, sondern auch **für sämtliche Inhalte aus den Verhandlungsgesprächen**. Für die Weitergabe von baulichen oder klanglichen Konzeptionen an andere Bieter bedarf es einer ausdrücklichen Zustimmung. Diese darf nicht allgemein erteilt werden, sondern muss sich auf die jeweils konkrete Information beziehen. Damit ist es dem **Auftraggeber – ohne ausdrückliche Zustimmung des jeweiligen Urhebers – auch verwehrt, in den Verhandlungen auf mögliche alternative Lösungen**, die sich in den Angeboten der Mitbewerber befinden, **aufmerksam zu machen**. Nicht ausgeschlossen ist es allerdings, individuelle Lösungen einzelner Bieter zum Anlass einer Änderung der Vergabeunterlagen zu nehmen, soweit diese allen Bietern nach § 3b EU Abs. 3 Nr. 9 Satz 6 VOB/A mitgeteilt werden.



## **Anlage 6    Verhaltenskodex für Orgelsachverständige mit kirchlichem Auftrag**

Beteiligte an Orgelprojekten tragen eine große Verantwortung. Nicht selten geht es bei den Verhandlungen und Vergaben von Orgelmaßnahmen um hohe Werte und große Summen. Von Vertretern kirchlicher Institutionen erwartet man zu Recht, dass sie in besonderem Maße redlich handeln und nicht in den Verdacht von Vorteilsannahmen oder ähnlich verwerflichen Handlungsweisen geraten. Daher hat die Vereinigung der Orgelsachverständigen Deutschlands (VOD) einen Verhaltenskodex erstellt, der ihren Mitgliedern und allen Diözesen und Landeskirchen zur Verfügung gestellt wird.

Arbeitgeber können Mitarbeitende verpflichten, einen solchen oder einen ähnlichen Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Dieser kann folgende Positionen umfassen:

1.     Kirchlich angestellte Orgelsachverständige dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit von Auftragnehmern (meist Orgelbauunternehmen) keinerlei Vergütung für Beratungsleistungen oder Provisionen verlangen oder erhalten. Dies betrifft auch sonstige Zuwendungen oder Sachleistungen.
2.     Für die Entgegennahme von Aufmerksamkeiten (z. B. an Weihnachten) gelten die Bestimmungen der jeweiligen Kirchenverwaltung.
3.     Erwerben Orgelsachverständige im Rahmen ihres kirchlichen Dienstes Fähigkeiten oder Kenntnisse (etwa durch Orgeldokumentationen), dürfen sie diese nicht an Orgelbauunternehmen / sonstige Interessierte verkaufen, sondern müssen diese unentgeltlich zur Verfügung stellen.
4.     Freiberufliche (Neben-)Tätigkeiten kirchlich angestellter Orgelsachverständiger für Orgelbauunternehmen (z. B. Herstellen von Prospektzeichnungen, Erstellen von Dispositionen und Messuren) müssen dem Arbeitgeber vorher angezeigt werden. Der Personalverwaltung ist zu versichern, dass diese freiberufliche Tätigkeit / Nebentätigkeit keine Auswirkungen auf die künftige dienstliche Neutralität und Tätigkeit hat. Die Unternehmen, für die solche Leistungen erbracht werden, sind vom Wettbewerb im Zuständigkeitsbereich des Sachverständigen auszuschließen.
5.     Lädt eine Orgelbaufirma kirchlich angestellte Orgelsachverständige zum Kennenlernen ihrer Instrumente ein, tragen die Orgelsachverständigen die Kosten (Reisekosten und Spesen) selbst und berechnen hierfür auch kein Honorar. Die Kosten können ggf. durch den Arbeitgeber erstattet werden.
6.     Bei Einladungen zu Arbeitsessen durch Orgelbauunternehmen sind die finanziellen und rechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Anstellungsträgers zu berücksichtigen.
7.     Einladungen zu Fachtagungen / Veranstaltungen eines Orgelbaubetriebes sind unproblematisch, wenn diese ein größeres Fachpublikum betreffen sowie Fahrt- und Übernachtungskosten selbst getragen werden.
8.     Honorare für Fachvorträge / Demonstrationen / musikalische Darbietungen etc. bei Veranstaltungen eines Orgelbaubetriebes bei kirchlich angestellten Orgelsachverständigen: Dem Arbeitgeber ist diese Tätigkeit vorher anzuzeigen, und der Personalverwaltung ist zu versichern, dass diese freiberufliche Tätigkeit / Nebentätigkeit keine Auswirkungen auf die künftige dienstliche Neutralität und Tätigkeit hat. Wird der Beitrag während der Dienstzeit geleistet, darf kein Honorar verlangt werden.

9. Honorare für Medienträger-Einspielungen / Konzerte auf Wunsch eines Orgelbaubetriebes: Bei kirchlich angestellten Orgelsachverständigen ist dem Arbeitgeber diese Tätigkeit vorher anzuzeigen, und der Personalverwaltung ist zu versichern, dass diese freiberufliche Tätigkeit / Nebentätigkeit keine Auswirkungen auf die künftige dienstliche Neutralität und Tätigkeit hat.<sup>1</sup>
10. Honorare für (Einweihungs-)Konzerte (Die Orgelbaufirma spendet eine Summe an den Orgelförderverein, dieser zahlt dann das Honorar aus): Orgelsachverständige prüfen bei Einladungen zu Konzerten sorgfältig, ob diese Einladungen im Zusammenhang mit Auftragsvergabeempfehlungen stehen können und lehnen diese im Falle von Interessenkonflikten ab.

Diese Regelungen sollten auch freiberufliche oder von ihrer Kirchenleitung zwar berufene, aber gegen Honorar abrechnende Mitarbeitende beherzigen. Grundsätzlich sollten auch freiberuflich tätige Orgelsachverständige ihre Auftraggeber informieren, wenn sie eine intensivere Zusammenarbeit mit bestimmten Orgelbaufirmen pflegen, um möglichen Missverständnissen vorzubeugen.

Orgelsachverständige respektieren die handwerkliche, künstlerische und wirtschaftliche Verantwortung der Orgelbaubetriebe – auch hinsichtlich Kooperationen und Zulieferteile – und üben hier keinen Druck aus. Sie achten aber auf Transparenz, Qualität und Wirtschaftlichkeit der betreuten Maßnahme – besonders auch, wenn ihre kirchliche Vergütung prozentual aus der Auftragssumme berechnet wird. Kirchliche sozioökonomische und ökologische Vorgaben in ihrer jeweils geltenden Fassung sind zu berücksichtigen.

Für viele Orgelsachverständige ist das Einhalten der aufgeführten Regeln eine Selbstverständlichkeit. Der vorstehende Verhaltenskodex hilft, etwa noch vorhandene Unsicherheiten in Teilbereichen der Tätigkeit zu klären.

Der Kodex erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzungen werden zum Wohle einer verdachtsfreien, fairen und neutralen Orgelsachberatung gerne eingearbeitet. Weitere allgemeine Empfehlungen zum Thema findet man unter [www.transparency.de](http://www.transparency.de).

Dr. Martin Kares

Im Auftrag der Vereinigung der Orgelsachverständigen Deutschlands e. V. (VOD)]

---

<sup>1</sup> Müssten Interpreten eine Medienträger- / CD-Einspielung selbst finanzieren, würden ihnen Kosten im vier- bis fünfstelligen Bereich entstehen, welche dann die Orgelbaufirma trägt. Diesen geldwerten Vorteil wird die Personalverwaltung in ihrer Bewertung der Tätigkeit ggf. mitberücksichtigen.

## **Anlage 7 Formblätter**

**Die folgenden Formblätter stellen ein Mindestmaß an Transparenz gegenüber den teilnehmenden Unternehmen dar (vgl. Haupttext Kapitel B)**

---

Erweiterte Angaben / Gründe für die Auswahlentscheidung sind stets für alle Beteiligten wünschenswert. Sie erhöhen die Qualitätsansprüche an der Auswahl und sichern ein von Korruptionsvorwürfen freies Verfahren.

## B 1 Formblatt für die Bekanntgabe der Auswahlentscheidung bei Freihändiger Vergabe

Ausschreibende Stelle

---

---

---

Vergabeverfahren \_\_\_\_\_

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswahlentscheidung zum o. g. Vergabeverfahren fiel auf \_\_\_\_\_.

In die Auswahl wurden einbezogen:

- Bieteranzahl
  
- Preisangabe, ggf. nach Aufklärung des Angebotsinhaltes, § 15 VOB/A

---

---

---

Die Auswahl erfolgte auf Grund

- des wirtschaftlichsten Angebots.
- des qualitativ hochwertigsten Angebots.
- des künstlerischen Gesamtkonzepts.
- folgender Kriterien: \_\_\_\_\_.

Entscheidungsbegründung:

---

Ergänzend zum Ausschreibungsverfahren wurden folgende Gründe für die Entscheidung benannt:

.....  
.....

Mit freundlichen Grüßen

## B 2 4 Formblatt für die Bekanntgabe der Auswahlentscheidung bei Ausschreibung ohne bzw. mit Teilnahme-Wettbewerb oder Öffentlicher Ausschreibung

### Schritt 1: Formblatt zur Bekanntgabe der Ergebnisse des Teilnahme-Wettbewerbs

Ausschreibende Stelle

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vergabeverfahren \_\_\_\_\_

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr **Teilnahme-Antrag** konnte aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt werden:

- Ihr Teilnahme-Antrag wurde ausgeschlossen, weil
- er nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist.
  - er nicht die geforderten Unterlagen enthalten hat.
  - er nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten hat.
  - die von Ihnen vorgenommenen Änderungen an Ihren Eintragungen nicht zweifelsfrei sind.
  - von Ihnen Änderungen bzw. Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.
  - \_\_\_\_\_.

Ihr Teilnahme-Antrag konnte nicht berücksichtigt werden, weil Sie nicht die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung besitzen.

Ihr Unternehmen erfüllt nicht die zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags festgelegten Kriterien im Hinblick auf

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Ihr Teilnahme-Antrag konnte nicht berücksichtigt werden, weil geeignetere Bewerbungen vorlagen.  
Erläuterung: \_\_\_\_\_

In die Auswahl wurden einbezogen:

- Teilnehmer

\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_.

Mit freundlichen Grüßen

## Schritt 2: Formblatt zur Unterrichtung der Bieter / Bewerber und zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Auswahlentscheidung

Ausschreibende Stelle

---



---



---

Vergabeverfahren \_\_\_\_\_

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten Vergabeverfahren konnte Ihr **Angebot** nicht berücksichtigt werden.

In die Auswahl wurden einbezogen:

- Bieteranzahl
  
- Preisangabe, ggf. nach Aufklärung des Angebotsinhaltes, § 15 VOB/A

---



---



---

Folgendes teilen wir Ihnen zur Schaffung der Transparenz des Verfahrens mit:

- Ihr Angebot wurde ausgeschlossen, weil
- es nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist.
  - Ihr Angebot nicht die geforderten Unterlagen enthalten hat.
  - Ihr Angebot nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten hat.
  - von Ihnen vorgenommene Änderungen an Ihren Eintragungen nicht zweifelsfrei sind.
  - von Ihnen Änderungen bzw. Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.
  - Ihr Angebot nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten hat.
  - es nicht alle in den Vergabeunterlagen gestellten Bedingungen erfüllt.
  - \_\_\_\_\_.

- Ihr Nebenangebot wurde ausgeschlossen, weil
- Nebenangebote nicht zugelassen waren.
  - es nicht die verlangten Mindestanforderungen erfüllt.
- Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Ihr Angebot konnte nicht berücksichtigt werden, weil Sie nicht die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung besitzen.
- Ihr Unternehmen erfüllt nicht die zur ordnungsgemäßen Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Kriterien im Hinblick auf:
- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.

wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.

technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Erläuterung: \_\_\_\_\_

Der Zuschlag auf Ihr Angebot konnte nicht erfolgen, weil der Preis bzw. die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen und

die geringe Höhe des angebotenen Preises oder der angebotenen Kosten nicht zufriedenstellend aufgeklärt werden konnte.

dies darauf zurückzuführen ist, dass Sie Ihre Verpflichtungen nach § 44 Abs. 2 UVgO i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten haben.

Sie an der Aufklärung nach § 44 Abs. 1 und 2 UVgO nicht mitgewirkt haben.

Der Zuschlag auf Ihr Angebot konnte nicht erfolgen, weil Ihr Angebot auf Grund einer staatlichen Beihilfe ungewöhnlich niedrig ist und Sie nicht fristgerecht nachgewiesen haben, dass die Beihilfe rechtmäßig gewährt wurde.

Erläuterung: \_\_\_\_\_

Auf Ihr Angebot konnte der Zuschlag nicht erteilt werden, weil Sie nicht das wirtschaftlichste Angebot nach § 43 UVgO abgegeben haben. Hierfür sind im Einzelnen nachfolgende Gründe maßgebend:

Hauptangebot

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Nebenangebot

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Erläuterung: \_\_\_\_\_

Der Auftrag wurde der Firma \_\_\_\_\_ erteilt, deren Angebot folgende Merkmale und Vorteile aufwies:

Erläuterung: \_\_\_\_\_

Entscheidungsbegründung:

\_\_\_\_\_.

Ich danke Ihnen für die aufgewandte Mühe und würde es begrüßen, wenn Sie sich auch künftig an Vergabeverfahren beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

## B 5–7 Formblatt für die Bekanntgabe der Auswahlentscheidung bei Verhandlungs-Verfahren ohne bzw. mit Teilnahme-Wettbewerb oder Wettbewerblicher Dialog

### Schritt 1: Formblatt zur Bekanntgabe der Ergebnisse des Teilnahme- Wettbewerbs

Ausschreibende Stelle

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Verhandlungsverfahren** \_\_\_\_\_

**Datum:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr **Teilnahme-Antrag** konnte aus folgenden Gründen nicht berücksichtigt werden:

- Ihr Teilnahme-Antrag wurde ausgeschlossen, weil
- er nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist.
  - er nicht die geforderten Unterlagen enthalten hat.
  - er nicht die nachgeforderten Unterlagen enthalten hat.
  - die von Ihnen vorgenommenen Änderungen an Ihren Eintragungen nicht zweifelsfrei sind.
  - von Ihnen Änderungen bzw. Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind.
  - \_\_\_\_\_.

Ihr Teilnahme-Antrag konnte nicht berücksichtigt werden, weil Sie nicht die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung besitzen.

Ihr Unternehmen erfüllt nicht die zur ordnungsgemäßen Ausführung des Auftrags festgelegten Kriterien im Hinblick auf:

- Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung
- wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Erläuterung: \_\_\_\_\_

Ihr Teilnahme-Antrag konnte nicht berücksichtigt werden, weil geeignetere Bewerbungen vorlagen.

Erläuterung: \_\_\_\_\_

In die Auswahl wurden einbezogen:

- Teilnehmer

\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_.

Mit freundlichen Grüßen



## Schritt 2: Formblatt zur Unterrichtung der Bieter / Bewerber und zur Bekanntgabe der Ergebnisse der Auswahlentscheidung

Ausschreibende Stelle

---

---

---

Verhandlungsverfahren \_\_\_\_\_

Datum:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem vorgenannten Vergabeverfahren konnte Ihr **Angebot** nicht berücksichtigt werden. Folgendes teilen wir Ihnen zur Schaffung der Transparenz des Verfahrens mit:

Die Angebotseinholung gemäß europäischer Vergabeverordnung (VgV) ergab [Anzahl der Teilnehmer] Einsendungen.

In die Auswahl wurden einbezogen:

- Bieteranzahl
  
- Preisangabe, ggf. nach Aufklärung des Angebotsinhaltes, §15 VOB/A

---

---

---

Die Leistungsbeschreibungen der Teilnehmer sind

- identisch und entsprechen der Ausschreibung.
- zeigen qualitative Unterschiede.
- zeigen unterschiedliche künstlerische Gesamtkonzepte.
- unterscheiden sich wie folgt:

Erläuterung: \_\_\_\_\_

Die Teilnehmer haben in den Nebenangeboten

- zum Teil Änderungsvorschläge gemacht.
- \_\_\_\_\_

Zur Bewertung der Angebote erfolgte eine Bepunktung gemäß den in der Ausschreibung genannten Kriterien und der genannten Gewichtung.

	Teilnehmer 1		Teilnehmer 2		Teilnehmer 3	
handwerklich- technische Qualität						
musikalisch- künstlerische Qualität						
Wartungs- und Servicedienst						
Gesamtpreis						
weiteres						
<b>Gesamtpunktzahl</b>		<b>Ergebnis</b>		<b>Ergebnis</b>		<b>Ergebnis</b>

Folgender Bewertungsschlüssel wurde zu Grunde gelegt:

In den ersten drei Kategorien gilt folgender Schlüssel:

xx Punkte = Note 1

xx Punkte = Note 2

xx Punkte = Note 3 etc.

Weitere Hinweise für Bewertungsansätze:

Der Auftrag wurde der Firma \_\_\_\_\_ erteilt, deren Angebot folgende Merkmale und Vorteile aufwies.

Erläuterung: \_\_\_\_\_

Entscheidungsbegründung:

\_\_\_\_\_.

Ich danke Ihnen für die aufgewandte Mühe und würde es begrüßen, wenn Sie sich auch künftig an Vergabeverfahren beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen